

Belfius Equities

Prospekt

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach belgischem Recht, deren Anteile in unbeschränkter Anzahl ausgegeben werden und deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der OGAW-Richtlinie erfolgen.

Der Prospekt setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:
(i) Informationen über die SICAV und die Teilfonds, (ii) Satzung,
(iii) Jahres- und Halbjahresberichte.

April 2021

Vorbemerkungen

Die Anteile des Fonds sind und werden in den Vereinigten Staaten von Amerika nach dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) («Securities Act von 1933») nicht registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Das Angebot, der Verkauf oder die Übertragung der Anteile in den USA (einschließlich ihrer Gebiete und Besitzungen) (direkt oder indirekt) an bzw. auf eine US-Person (im Sinne der Verordnung S des Securities Act von 1933) und ihnen gleichgestellte Personen oder zu deren Gunsten sind untersagt. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich der Fonds jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl von US-Personen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist. Zudem müssen Finanzinstitute, die die Vorschriften des Programms FATCA («Foreign Account Tax Compliance Act» der USA, wie er im »Hiring Incentives to Restore Employment Act« («HIRE Act») enthalten ist, sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen und die entsprechenden analogen Bestimmungen eines Partnerlandes, das mit den Vereinigten Staaten ein »Intergovernmental Agreement« abgeschlossen hat) nicht einhalten, damit rechnen, dass ihre Anteile bei Inkrafttreten dieses Programms zwangsweise zurückgekauft werden.

Die Anteile des Fonds dürfen weder einem Pensionsplan, der dem US-amerikanischen Gesetz zum Schutz von Pensionsplänen («Employee Retirement Income Security Act of 1974» bzw. ERISA) unterliegt, angeboten noch an diesen veräußert oder übertragen werden. Des Weiteren ist es untersagt, die Anteile dieses Fonds irgendeinem sonstigen US-amerikanischen Pensionsplan oder einem individuellen US-amerikanischen Sparplan zur Altersabsicherung (IRA) anzubieten, sie an diesen zu veräußern oder zu übertragen. Auch ein Angebot, ein Verkauf oder eine Übertragung der Anteile dieses Fonds an einen Treuhänder oder eine sonstige natürliche oder juristische Person mit einem Verwaltungsmandat für die Aktiva eines Pensionsplans oder eines individuellen US-amerikanischen Sparplans zur Altersabsicherung (zusammen als »Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen« bzw. »U.S. benefit plan investor« bezeichnet) ist nicht gestattet. Die Zeichner von Anteilen des Fonds können dazu angehalten werden, eine schriftliche Bescheinigung einzureichen, anhand der bestätigt wird, dass sie keine Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sind. Sollten die Anleger Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sein oder werden, so müssen sie dies dem Fonds unverzüglich mitteilen, und sie werden dazu verpflichtet, ihre Anteile an Anlageverwalter von nicht US-amerikanischen Pensionsplänen zu veräußern. Der Fonds behält sich das Recht vor, alle Anteile zurückzukaufen, die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum eines Anlageverwalters von US-amerikanischen Pensionsplänen befinden oder befinden werden. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich der Fonds jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist.

Um die von den Anlegern gewünschten Dienstleistungen zu erbringen und um ihre Pflichten aus den geltenden Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen, erhebt, speichert und verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten von Anlegern auf elektronischem oder sonstigem Wege. Dies erfolgt gemäß den Vorschriften des belgischen Gesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie gemäß jeglichen sonstigen anwendbaren Gesetzen und lokalen Verordnungen (in der jeweils geltenden Fassung), einschließlich der Verordnung (EU) 2016/679 (nachfolgend die »Datenschutz-Grundverordnung«) nach deren Inkrafttreten. Die personenbezogenen Daten von Anlegern, die von der Verwaltungsgesellschaft verarbeitet werden, umfassen insbesondere den Namen, die Kontaktdaten (einschließlich der postalischen oder elektronischen Adresse), die Steueridentifikationsnummer (IdNr.), die Bankverbindung, den investierten und im Fonds gehaltenen Betrag (die »personenbezogenen Daten«). Jeder Anleger kann nach eigenem Ermessen die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten an die Verwaltungsgesellschaft verweigern. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft jedoch einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen ablehnen. Jeder Anleger hat das Recht: (i) seine personenbezogenen Daten einzusehen (in bestimmten Fällen einschließlich in einem gängigen, maschinenlesbaren Format); (ii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten berichtigt werden (sollten diese fehlerhaft oder unvollständig sein); (iii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten gelöscht werden, wenn deren Verarbeitung durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Fonds

nicht länger rechtmäßig begründet ist; (iv) zu erwirken, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingeschränkt wird; (v) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu widersprechen; und (vi) durch ein an die Anschrift ihres Gesellschaftssitzes adressiertes Schreiben an die Verwaltungsgesellschaft bei der zuständigen Kontrollbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vor allem für die Ausführung von Anträgen auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen, die Zahlung von Dividenden an die Anleger, die Verwaltung der Konten, das Management von Kundenbeziehungen, die Kontrolle übermäßiger Handelsgeschäfte und des Markttings, die steuerliche Identifikation gemäß den in Belgien oder in anderen Ländern geltenden Gesetzen und Verordnungen [einschließlich der Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit dem FATCA- und dem CRS-Programm («CRS» steht für »Common Reporting Standard« bzw. für den gemeinsamen Standard für meldepflichtige Finanzinformationen; er bezeichnet den von der OECD ausgearbeiteten und insbesondere durch die Richtlinie 2014/107/EU eingeführten Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zu fiskalpolitischen Zwecken)] sowie für die Anwendung der geltenden Vorschriften zum Kampf gegen die Geldwäsche. Die Verarbeitung der von den Anlegern bereitgestellten personenbezogenen Daten erfolgt darüber hinaus zur Führung des Anteilinhaberregisters des Fonds. Außerdem können die personenbezogenen Daten für die Kundenwerbung verwendet werden. Jeder Anleger hat das Recht, der Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Kundenwerbung durch schriftliche Mitteilung an den Fonds zu widersprechen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anleger um deren Einwilligung bitten, deren personenbezogene Daten zu bestimmten Anlässen, wie beispielsweise zu Marketingzwecken, zu sammeln bzw. zu verarbeiten. Die Anleger können ihre Einwilligung jederzeit wieder zurückziehen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Anleger durch die Verwaltungsgesellschaft erfolgt zudem, wenn diese Verarbeitung erforderlich ist, um ihrem Auftrag als Verwaltungsgesellschaft gegenüber den betreffenden Anlegern gerecht zu werden, oder wenn dies per Gesetz verlangt wird, beispielsweise, wenn der Fonds hierzu von staatlichen Funktionsträgern oder anderen Regierungsbeamten aufgefordert wird. Des Weiteren verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten der Anleger, wenn sie diesbezüglich ein berechtigtes Interesse hat und die Rechte der Anleger auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten nicht Vorrang vor diesem Interesse haben. So hat der Fonds beispielsweise ein berechtigtes Interesse daran, sein ordnungsgemäßes Funktionieren sicherzustellen.

Die personenbezogenen Daten können Tochtergesellschaften und Dritten mit Sitz in der Europäischen Union, die an den Geschäftstätigkeiten des Fonds beteiligt sind, übertragen werden. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgesellschaft, die Zentralverwaltung, die Depotbank, die Übertragungsstelle und die Vertriebsstelle. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten Unternehmen übertragen werden, deren Sitz sich außerhalb der Europäischen Union befindet und die Datenschutzgesetzen unterliegen, die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren. Durch das Zeichnen von Anteilen erklärt sich ein Anleger ausdrücklich mit der Übertragung seiner personenbezogenen Daten an die vorgenannten Unternehmen sowie mit deren Verarbeitung durch diese Unternehmen, einschließlich Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union und insbesondere mit Sitz in Ländern, die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren, einverstanden. Gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen können die Verwaltungsgesellschaft oder der Fonds personenbezogene Daten auch an Dritte, wie beispielsweise Regierungs- oder Regulierungsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union übertragen. Vor allem können die personenbezogenen Daten den belgischen Steuerbehörden offengelegt werden, während diese in Ausübung ihrer Funktion als Verantwortliche für die Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten wiederum den Steuerbehörden anderer Länder offenlegen können. Auf an den Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft adressierte Anfrage an den Fonds erhalten Anleger ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die SICAV die Übertragung von personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung sicherstellt. Vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten lediglich für den zwecks Datenverarbeitung erforderlichen Zeitraum gespeichert.

Beschreibung

Bezeichnung: Belfius Equities (im vorliegenden Dokument auch als »der Fonds« bezeichnet)

Rechtsform: Aktiengesellschaft (Société Anonyme)

Gesellschaftssitz: Place Rogier 11, 1210 Brüssel, Belgien

Gründungsdatum: 27.05.1991

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Status:

SICAV mit mehreren Teilfonds, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfolgen und die hinsichtlich ihrer Funktionsweise und ihrer Anlagetätigkeit dem Gesetz vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln erfolgen, unterliegt.

Teilfonds:

Belgium, China, Cure, Europe Small & Mid Caps, Europe Conviction, Immo, Global Health Care, Robotics & Innovative Technology, Leading Brands, Climate, Be=Long, Wo=Men.

Anteilklassen:

- **Klasse C:** Basisanteilkasse, innerhalb der es keine Unterscheidungskriterien gibt. Diese Anteilkasse wird natürlichen und juristischen Personen angeboten.

- **Klasse I:** Diese Klasse ist bestimmten Anlegern vorbehalten. Die Klasse I ist professionellen Anlegern vorbehalten, entsprechend Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, sowie Organismen für Anlagen in Schuldtiteln, für die der Mindesterzeichnungsbetrag 250.000 EUR beträgt. Sie unterscheidet sich von der Klasse C durch niedrigere vom Teilfonds zu tragende laufende Gebühren und Kosten.

Die Zeichnung der Anteile dieser Klasse ist Anlegern vorbehalten, die bestimmte objektive Kriterien erfüllen. Dabei wird fortlaufend überwacht, ob diese Kriterien (Status eines institutionellen Anlegers und Einhaltung eines Mindesterzeichnungsbetrags) weiterhin erfüllt werden.

- **Klasse LOCK (auch als »Klasse L« bezeichnet):** Sie zeichnet sich durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner aus.

Die Klasse LOCK bietet einen Mechanismus zur Begrenzung des eingegangenen Kapitalrisikos. Dieser Mechanismus wird von der Belfius Banque angeboten, die die exklusive Vertriebsstelle für diese Anteilkasse ist. Mit einer Anlage in diese Anteilkasse stimmt der Anleger zu, dass die Anteile automatisch veräußert werden, sobald der Nettoinventarwert einen festgelegten Betrag erreicht (»Aktivierungskurs«). Stellt Belfius also fest, dass der Nettoinventarwert den Aktivierungskurs erreicht oder unterschritten hat, wird automatisch ein Rücknahmeantrag erstellt und schnellstmöglich ausgeführt.^(*)

Rücknahmeanträge werden immer zu einem unbekannten Anteilskurs ausgeführt. Das bedeutet, dass mit diesem Mechanismus keine Garantie hinsichtlich des für die Ausführung geltenden Nettoinventarwerts verbunden ist.

Aufgrund der besonderen Merkmale dieser Anteilkasse sollten interessierte Anleger ihren Finanzberater bei der Belfius Banque hinzuziehen und sich über die Anforderungen informieren, die mit diesem Mechanismus in technischer und operativer Hinsicht verbunden sind.

^(*) Der entsprechende Verkaufsauftrag erfolgt in Form eines Sammelauftrags vor dem ersten Cut-off-Zeitpunkt (Orderannahmeschluss) nach dem Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts, der den automatischen Rücknahmeantrag ausgelöst hat, entsprechend den Modalitäten für die Rücknahme von Anteilen im Falle der automatischen Auslösung des Verkaufsauftrages der Klasse LOCK.

- **Klasse R:** Sie ist durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner gekennzeichnet.

Die Klasse R ist bestimmten von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Vertriebsstellen und/oder Finanzintermediären vorbehalten. Für diese Klasse werden keinerlei Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

- **Klasse R2:** Sie ist durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner und/oder den Status eines institutionellen Anlegers gekennzeichnet.

Die Klasse R2 ist:

- bestimmten von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Vertriebsstellen und/oder Finanzintermediären vorbehalten, und bei einer Investition in diese Anteilkasse fallen keinerlei Gebühren an eine Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe an, sofern die Investition in die Anteile im Rahmen eines Mandats erfolgt;

- von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten OGA vorbehalten.

- **Klasse Z:** Sie ist durch das Fehlen einer Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios gekennzeichnet.

Die Klasse Z ist:

- institutionellen/professionellen Anlegern vorbehalten, die mit einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe einen diskretionären Verwaltungsvertrag abgeschlossen haben. Die Portfolioverwaltungstätigkeit für diese Anteilkasse wird direkt über einen mit dem Anleger geschlossenen Verwaltungsvertrag vergütet. Daher wird auf die Vermögenswerte dieser Anteilkasse keine Portfolioverwaltungsgebühr erhoben;

- OGA vorbehalten, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und die von einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe verwaltet werden.

Sollte ein Anleger die Zugangsvoraussetzungen für eine Anteilkasse, in die er investiert hat, nicht länger erfüllen, kann der Verwaltungsrat jegliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen und gegebenenfalls den Umtausch der betreffenden Anteile in Anteile einer geeigneten anderen Anteilkasse vornehmen.

In den nach den jeweils geltenden Vorschriften vorgesehenen Fällen wird der Verwaltungsrat die Übertragungs- und/oder die Finanzdienstleistungsstelle anweisen, ein Verfahren einzusetzen, mit dem kontinuierlich geprüft werden kann, ob die Personen, die Anteile einer bestimmten Anteilkasse gezeichnet haben und dadurch im Hinblick auf einen oder mehrere Aspekte in den Genuss bestimmter Vorteile kommen, oder Personen, die solche Anteile erworben haben, diese Kriterien weiterhin erfüllen.

Ebenso ist der Verwaltungsrat befugt, im Interesse der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen einer Klasse in Anteile einer anderen Klasse zu beschließen. Die Kosten für einen solchen Umtausch können den betreffenden Anteilinhabern nicht auferlegt werden. Ein solcher Umtausch ist in der Presse bekannt zu geben.

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:

- Tomas CATRYSE, Head of Private & Wealth, Belfius Banque

Mitglieder:

- Myriam VANNESTE, Global Head of Product Management, Candriam Belgium
- Gunther WUYTS, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
- Vincent HAMELINK, Chief Investment Officer, Candriam Belgium, Mitglied des Exekutivausschusses, Candriam
- Michel HUBAIN, Chief Business Development und Vorstandsmitglied von Belfius Investment Partners S.A..
- Bruno CLAUS, Head of Strategic Development & Fund Structuring, Belfius Investment Partners S.A.
- Maud REINALTER, Chief Investment Officer und Vorstandsmitglied von Belfius Investment Partners S.A.

Verwaltungsgesellschaft:

Als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen wurde Belfius Investment Partners mit Sitz am Place Rogier 11, B-1210 Brüssel bestellt.

Rechtsform: Aktiengesellschaft (Société Anonyme).

Belfius Investment Partners wurde am 20. Mai 2016 auf unbestimmte Dauer gegründet. Ihr gezeichnetes und eingezahltes Kapital beträgt 93.445.000 Euro.

Belfius Investment Partners fungiert für die folgenden OGA als Verwaltungsgesellschaft:

- Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Belfius Fullinvest, Belfius Global, Belfius Equities, Belfius Multi Manager, Belfius Plan Bonds, Belfius Plan Equities, Belfius Plan High, Belfius Plan Low,

Belfius Plan Medium, Belfius Portfolio, Belfius Pension Fund Balanced Plus, Belfius Pension Fund High Equities, Belfius Pension Fund Low Equities, Belfius Wealth, Belfius Portfolio B.

- Alternative Investmentfonds (AIF): Belfius Portfolio Advanced, Belfius Select Portfolio.

✱ **Verwaltungsrat**

Ihr Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:

- Johan Vankelecom, Chief Financial Officer und Vorstandsmitglied von Belfius Banque

Nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder:

- Frédéric Van Der Schueren, Chief Financial Officer und Vorstandsmitglied von Belfius Insurance
- Christophe Demain, Chief Investment Officer von Belfius Insurance
- Bruno Accou, Head of Financial Markets bei der Belfius Banque
- Frank Plingers, Head of Financial Markets Risk Management bei der Belfius Banque
- Christoph Finck, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Luxemburger Instituts für Verwaltungsräte
- Anne Heldenbergh, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, ordentliche Professorin der Fakultät Warocqué für Wirtschaft und Management der Universität Mons
- Laurent Goudemant, Vorstandsmitglied von Belfius Insurance
- Olivier Goerens, Head of Marketing & Sales Private & Wealth bei der Belfius Banque

✱ **Exekutivausschuss**

Der Vorstand besteht aus den folgenden Verwaltungsratsmitgliedern:

- Olivier Brouwers, Vorsitzender und Chief Executive Officer
- Michel Hubain, Mitglied und Chief Business Development
- Cedric September, Mitglied und Chief Risk Officer
- Maude Reinalter, Mitglied und Chief Investment Officer

✱ **Grundsätze für die Vergütung**

Die von Belfius Investment Partners verfolgte Vergütungspolitik entspricht den belgischen und europäischen Rechtsvorschriften betreffend Verwaltungsgesellschaften. Als Tochtergesellschaft der Belfius-Gruppe befolgt BIP gleichermaßen die für die Belfius Banque und deren Tochtergesellschaften geltenden Grundsätze.

Die Vergütungspolitik von BIP ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von den Risikoprofilen der verwalteten Fonds tolerierte Maß hinausgehen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ist die Vergütungspolitik so konzipiert, dass sie stets die Interessen der verwalteten Fonds in den Vordergrund stellt.

Ihre Eckdaten lauten wie folgt:

- **Geltungsbereich:** Die Aufgabenbereiche, auf die sich die Vergütungspolitik erstreckt, wurden auf Basis von qualitativen und quantitativen Kriterien sorgfältig herausgearbeitet. Im Wesentlichen bezieht sich die Vergütungspolitik auf alle Aufgaben mit einem signifikanten Einfluss auf das Risiko, auf das ein verwalteter Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft selbst ausgerichtet ist, sowie auf die Aufgaben in Verbindung mit der Kontrolle dieser Risiken.
- **Grundsätze:** Die festen und variablen Bestandteile der Vergütungspolitik stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Zahlung des variablen Bestandteils unterliegt der Erfüllung zuvor definierter langfristiger Zielvorgaben in Verbindung mit der Performance und der Risikokontrolle der verwalteten Fonds. In Bezug auf die Vergütung des variablen Bestandteils sieht die Vergütungspolitik darüber hinaus eine teilweise Zuerkennung in Form von Anteilen der verwalteten Fonds vor. Diese erfolgt über mehrere Jahre in Form einer gestaffelten Zahlung sowie gegebenenfalls anschließend über die Rücknahme der Anteile. Diese Form der Vergütung soll den Anlegern die kontinuierliche Übereinstimmung der Interessen der verwalteten Fonds mit den Interessen des Fondsmanagers garantieren.
- **Governance und Kontrolle:** In Übereinstimmung mit den Leitlinien der ESMA (European Securities and Market Authorities) in Bezug auf die Vergütungspolitik für Fondsmanager von OGAW/AIF verweist BIP auf den Vergütungsausschuss der Muttergesellschaft, in dessen Zuständigkeitsbereich die Vorbereitung von Beschlüssen in Vergütungsangelegenheiten fällt.

Weiterführende Informationen über die Berücksichtigung dieser Überlegungen zur Vergütungspolitik von Belfius Investment Partners, einschließlich einer Beschreibung der Berechnungsmethode der Vergütungen, der Grundsätze für die Ausschüttungsverfahren und der Identität der für die Zuerkennung von Vergütungen und den damit zusammenhängenden Ausschüttungen verantwortlichen Personen sind auf der Website von Belfius Investment Partners (<https://www.belfiusip.be/fr/politique/index.aspx>) oder auf Anfrage auch kostenlos in Papierformat erhältlich.

Ebenfalls abrufbar ist die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos und dessen Auswirkungen, die regelmäßig aktualisiert wird.

✱ **Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft ist KPMG Réviseurs d'Entreprise, mit Sitz in B-1930 Zaventem, Luchthavenlaan, 1K, Gateway Building, vertreten durch Herrn Olivier MACQ.

- *Übertragung der laufenden Geschäfte des Anlageportfolios und des Auftragsmanagements auf:*

Candriam Belgium, Avenue des Arts 58, B-1000 Brüssel (nachfolgend auch der »Investment Manager«).

Candriam Belgium ist eine Verwaltungsgesellschaft für (alternative) Organismen für gemeinsame Anlagen, die am 30. Januar 1998 auf unbestimmte Dauer in Belgien gegründet wurde.

Mit der effektiven Fondsleitung beauftragte natürliche Personen:

- Michel HUBAIN, Chief Business Development und Mitglied des Exekutivausschusses, Belfius Investment Partners, Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGAW/AIF.
- Myriam VANNESTE, Candriam Belgium, Global Head of Product Management, Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGAW/AIF.

Verwaltungsstelle:

RBC Investor Services Belgium S.A., Boulevard du Roi Albert II 37, B-1030 Brüssel, ist daher auch für die Rechnungsführung sowie für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts der Anteile der einzelnen Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung des Fonds zuständig.

Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel, obliegt die Führung des Registers der Anteilinhaber sowie die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen.

Die mit der Fondsverwaltung verbundenen Tätigkeiten werden von Candriam Belgium sichergestellt.

Zahlstelle(n):

Belfius Banque S.A., place Rogier 11, 1210 Brüssel.

Vertriebsstelle(n):

Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

Depotbank:

Der Fonds hat Belfius Banque S.A., mit Sitz am place Rogier 11, 1210 Brüssel, Unternehmensnummer 0403.201.185, als Depotbank und Hauptzahlstelle (die »Depotbank«) bestellt. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst:

- die Verwahrung der Vermögenswerte,
- die Ausübung von Aufsichtsfunktionen,
- die Überprüfung der Cashflows und
- die Durchführung der Funktionen der Hauptzahlstelle

gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie gemäß der auf unbestimmte Dauer geschlossenen Depotbankvereinbarung. Belfius Banque S.A. ist ein Kreditinstitut, das dem Gesetz vom 25. April 2014 über die Satzung und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten unterliegt.

✱ **Beschreibung der Aufgaben**

Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion muss die Depotbank:

- dafür sorgen, dass Verkauf, Ausgabe, Rücknahme, Auszahlung und Annullierung der Anteile des Fonds gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt;
- dafür sorgen, dass die Berechnung des Werts der Fondsanteile gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt;

- den Weisungen der Verwaltungsgesellschaft Folge leisten, es sei denn, diese verstoßen gegen geltendes Recht, die Satzung oder den Verkaufsprospekt des Fonds;
- dafür sorgen, dass ihr bei Geschäften mit den Vermögenswerten des Fonds der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird;
- dafür sorgen, dass die Verwendung der Ergebnisse des Fonds gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten gemäß dem Gesetz und der zwischen dem Fonds und Belfius Banque S.A. geschlossenen Vereinbarung handelt die Depotbank ehrlich, gerecht, professionell, unabhängig und im ausschließlichen Interesse des Fonds und seiner Anteilinhaber.

* *Übertragung:*

Nach geltendem Recht ist die Depotbank befugt, ihre Verwahrungspflichten an Beauftragte und Unterdepotbanken zu übertragen sowie bei diesen Unterdepotbanken Konten zu eröffnen.

Je nach den Eigenschaften der jeweiligen zugrunde liegenden Vermögenswerte der betreffenden Fonds hält die Depotbank Wertpapiere bei der Bank of New York Mellon SA, der Euroclear Bank, Clearstream Services, der Banque Internationale à Luxembourg SA und der Banque Nationale de Belgique sowie gegebenenfalls bei deren Unterdepotbanken.

Die aktuelle Auflistung der Beauftragten (Depotbanken) und Unterdepotbanken erhalten Sie auf Anfrage bei der Depotbank.

Die Depotbank hält bei ihren Beauftragten und Unterdepotbanken darüber hinaus Wertpapiere für Dritte, deren Verwahrung jedoch unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen getrennten Vermögensverwahrung erfolgt.

* *Interessenkonflikte der Depotbank*

Auf Basis der geltenden Gesetze und Verordnungen analysiert die Depotbank fortwährend jegliche potenziellen Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit ihren Aufgabenbereichen auftreten könnten. Identifizierte potenzielle Interessenkonflikte werden gemäß den Grundsätzen zur Handhabung von Interessenkonflikten der Depotbank behandelt.

Darüber hinaus können potenzielle Interessenkonflikte in Verbindung mit sonstigen Dienstleistungen auftreten, die die Depotbank und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften dem Fonds, Belfius Investment Partners und/oder sonstigen Parteien erbringen. So können die Depotbank und/oder ihre Tochtergesellschaften beispielsweise als Depotbank, Vertriebsstelle oder Verwaltungsgesellschaft für den Fonds und für andere Fonds agieren.

Die Depotbank hat Grundsätze zur Handhabung von Interessenkonflikten erarbeitet und hält diese stets auf dem neuesten Stand, um:

- potenzielle Situationen, die einen Interessenkonflikt auslösen können, zu identifizieren und zu analysieren;
- Situationen, in denen ein Interessenkonflikt aufgetreten ist, zu erfassen, zu verwalten und zu überwachen.

Die aktuellen Informationen über die vorgenannte Politik in Bezug auf Interessenkonflikte können auf Anfrage über die Depotbank bezogen werden.

Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers Réviseurs d'Entreprises / Bedrijfsrevisoren, mit Sitz in Woluwedal 18, B-1932 Woluwe-Saint-Etienne, ständig vertreten durch Damien Walgrave.

Promoter:

Belfius Investment Partners S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.
Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

Person(en), die die Kosten trägt bzw. tragen, wenn eine Situation gemäß den Artikeln 115 § 3 Abs. 3, 149, 152, 156, 157 § 1 Abs. 3, 165, 179 und 180 Abs. 3 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG getätigt werden, eintritt:

Im Allgemeinen: Belfius Banque und/oder die Verwaltungsgesellschaft.

In Fällen im Sinne der Artikel 156 und 165 des genannten Königlichen Erlasses vom 12. November 2012: Diejenigen Personen, die die Kriterien gemäß diesen beiden Artikeln erfüllen und gemäß den dort festgeschriebenen Bedingungen.

Kapital:

Das Gesellschaftskapital entspricht jederzeit dem Wert des Nettovermögens. Es darf 1.200.000 Euro nicht unterschreiten.

Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte:

Siehe Artikel 12 der Satzung.

Stichtag des Jahresabschlusses:

30. Juni.

Regeln für die Verwendung der Nettoerträge:

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats legt die ordentliche Hauptversammlung jedes Jahr die Verwendung des Nettoergebnisses fest, welches auf der Grundlage des nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlusses festgestellt wird.

Die Hauptversammlung kann gegebenenfalls beschließen, auf die Ausschüttungsanteile den auf sie entfallenden Anteil der Anlageerträge und der realisierten oder nicht realisierten Kapitalgewinne (nach Abzug der realisierten oder nicht realisierten Kapitalverluste) auszuschütten und für die Thesaurierungsanteile die entsprechenden Beträge zu reinvestieren.

Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, werden die Dividenden in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach dem Tag einer ordentlichen Hauptversammlung ausbezahlt. Die Auszahlung der Dividenden erfolgt durch die Finanzdienstleistungsstellen.

Steuerliche Behandlung der Anleger:

* *Steuerliche Behandlung der Dividenden:*

Quellensteuer in Höhe von 30% (für natürliche Personen).

* *Besteuerung von Kapitalerträgen (nur gültig für einkommensteuerpflichtige Anleger):*

Besteuerung von Kapitalerträgen bei der entgeltlichen Übertragung von Anteilen oder bei Rücknahmen von Anteilen durch den Fonds oder bei der vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des Fonds innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr ab dem 1. Tag des 5. Monats nach dem Geschäftsjahresabschluss:

Während des Referenzgeschäftsjahrs haben alle Teilfonds weniger als 10% ihres Vermögens direkt oder indirekt in Schuldtitel im Sinne von Art. 19bis des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus, CIR) investiert. Daher unterliegen die von einem Anleger realisierten Erträge bei einer entgeltlichen Übertragung, bei einer Rücknahme von Anteilen durch den OGA oder bei einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA nicht der Quellensteuer. Für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, beträgt der Schwellenwert 25 % (statt 10 %). Zudem unterliegen aus den Anteilen des Fonds realisierte Kapitalerträge nicht der Einkommensteuer, sofern die Anlagen im Rahmen einer üblichen Verwaltung des Privatvermögens des Anlegers erfolgen. Sollten die Kapitalerträge steuerpflichtig werden, gilt: Sofern eine solche Berechnung aufgrund fehlender Informationen in Bezug auf den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. zum 1. Juli 2005 nicht möglich ist, müssen Anleger damit rechnen, dass eine Besteuerung auf der Grundlage des Gesamtbetrags erfolgt, den sie bei einer Übertragung, einer Rücknahme, oder einer Vermögensaufteilung vereinnahmen.

Wir empfehlen Anlegern zu prüfen, ob sich zum Zeitpunkt der Übertragung gegen Entgelt, der Rücknahme der Anteile oder der Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des Fonds der diesbezügliche Status des Teilfonds geändert hat.

* *Besteuerung von realisierten Kapitalerträgen im Falle von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (ASBL) und anderen Einrichtungen, die der Besteuerung juristischer Personen im Sinne von Art. 220 des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus) unterliegen:*

Derzeit unterliegen die realisierten Kapitalerträge bei einer Übertragung gegen Entgelt, einer Rücknahme der Anteile durch den Fonds oder einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA keiner Quellensteuer.

Die vorstehend dargestellte steuerliche Behandlung kann Änderungen unterliegen.

Wie die von einem einzelnen Anleger erzielten Erträge bzw. Kapitalgewinne zu versteuern sind, ist zudem von dem im Einzelfall geltenden Steuerrecht in dem Land abhängig, in dem die Steuer erhoben wird.

Wir empfehlen den Anlegern, sich an ihren qualifizierten Fachberater zu wenden, wenn sie Fragen hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation haben.

Steuerliche Behandlung des Fonds:

- * Der Fonds unterliegt der belgischen Körperschaftssteuer. Die Besteuerungsgrundlage begrenzt sich jedoch auf den Betrag der insgesamt erhaltenen außerordentlichen und freiwilligen Vergünstigungen sowie auf den Gesamtbetrag der Ausgaben und Aufwendungen, die nicht als beruflich bedingte Kosten absetzbar sind, mit Ausnahme der Wertminderungen und Verluste in Bezug auf die Aktien bzw. Anteile (Art. 185 bis CIR92).
- * Der Fonds hat einen Anspruch auf die Anrechnung der belgischen Quellensteuern, belgische Dividenden sind hierbei jedoch ausgenommen. Gemäß Doppelbesteuerungsabkommen ist in manchen Fällen eine Reduzierung der Quellensteuern auf vom Fonds vereinnahmte ausländische Erträge möglich.

Informationsquellen:

- Die Rücknahme oder der Rückkauf von Anteilen erfolgt bei den mit den Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen. Informationen über den Fonds werden in der Finanzpresse oder über andere Wege veröffentlicht.
- Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie umfassende Informationen über die übrigen Teilfonds sind auf Anfrage vor oder nach der Zeichnung von Anteilen kostenlos bei den mit den Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen erhältlich.
- Um den gesetzlichen und/oder steuerrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, kann die Verwaltungsgesellschaft neben den vorgeschriebenen Veröffentlichungen den Anteilinhabern auf Anfrage die Zusammensetzung des Fondsportfolios sowie jegliche sonstigen diesbezüglichen Informationen bereitstellen.
- Der Portfolioumschlag des Portfolios wird im letzten Jahresbericht angegeben. Der Portfolioumschlag gibt den jährlichen prozentualen Durchschnittswert der im Portfolio ausgeführten Transaktionen des Fonds entsprechend den Zeichnungen und Rücknahmen des jeweiligen Zeitraums an. Die verwendete Berechnungsformel entspricht der Formel gemäß Anhang B Abschnitt II des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen. Der auf diesen Grundlagen errechnete Portfolioumschlag kann als zusätzlicher Indikator für die Höhe der Transaktionskosten betrachtet werden.
- Die nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die wesentlichen Anlegerinformationen und die Bedingungen, die einzuhalten sind, wenn die wesentlichen Anlegerinformationen oder der Prospekt auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier oder auf einer Website zur Verfügung gestellt werden, (nachfolgend »Verordnung 583/2010«) berechneten laufenden Kosten sind in den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben.
Die laufenden Kosten setzen sich aus allen Zahlungen zusammen, die vom Kapital des Fonds abgezogen werden, wenn ein solcher Abzug nach den Bestimmungen, der Satzung oder dem Prospekt gefordert oder zulässig ist. Nicht in diesen Kosten enthalten sind etwaige Performancegebühren, die Kosten für die Transaktionen im Portfolio (mit Ausnahme der Kosten, die von der Depotbank in Rechnung gestellt werden, und der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge, die der Fonds bei Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds entrichtet).
Die laufenden Kosten werden in einer einzigen Zahl (als Prozentsatz) dargestellt und basieren auf den im vorangegangenen Geschäftsjahr angefallenen Kosten. In bestimmten Fällen können sie auch in der Form eines in Rechnung zu stellenden Höchstbetrags oder auf der Grundlage eines anderen Zeitraums, der mehr als ein Jahr zurückliegt, oder auf der Basis eines Schätzbetrags angegeben werden.
- Die historische Wertentwicklung ist im letzten Jahresbericht angegeben. Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Daten keinesfalls einen Indikator für die zukünftige Performance des Fonds darstellen.
- Folgende Dokumente und Informationen können auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.belfiusip.be abgerufen werden: der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte.

Kontaktstelle, die bei Bedarf weitere Auskünfte erteilt:

- Belfius Banque, an jedem Bankgeschäftstag von 8.00 bis 22.00 Uhr bzw. samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer +32 (02) 222 12 01 sowie per E-Mail unter info@belfius.be.
- Belfius Investment Partners per E-Mail unter info@belfiusip.be.

Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber:

Am letzten Donnerstag im September um 11.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft oder an einem jeweils in der Einberufung genannten anderen Ort in Belgien. Fällt dieser Tag auf einen gesetzlichen Feiertag oder einen Tag, an dem die Bankgeschäfte in Belgien ruhen, so findet die jährliche Hauptversammlung am ersten darauffolgenden Bankgeschäftstag statt.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Autorité des Services et Marchés Financiers (FSMA), Rue du Congrès 12-14 in B-1000 Brüssel.

In Übereinstimmung mit Artikel 60 § 1 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln getätigt werden, erfolgt die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts nach der Genehmigung durch die FSMA. Diese Genehmigung besagt nicht, dass die Kommission die Eignung oder die Qualität des Angebots oder die Lage der ausführenden Stelle positiv bewertet. Die amtliche Fassung der Satzung wurde bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts hinterlegt.

Für den Inhalt des Verkaufsprospekts verantwortliche Personen:

Der Verwaltungsrat. Nach dessen Kenntnis entsprechen die Angaben im Verkaufsprospekt den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

Für den Inhalt der wesentlichen Anlegerinformationen verantwortliche Personen:

Die Verwaltungsgesellschaft kann lediglich auf der Grundlage einer in den wesentlichen Anlegerinformationen enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist. Nach Kenntnis der Verwaltungsgesellschaft entsprechen die Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

Stimmrecht der Anteilinhaber:

Sofern das Gesetz oder die Satzung nichts anderes vorsehen, werden die Beschlüsse einer ordentlich einberufenen Hauptversammlung der Anteilinhaber mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber gefasst. Auch die Beschlüsse, die in Bezug auf den Teilfonds gefasst werden, werden – sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds gefasst.

In der Regel können Hauptversammlungen für einzelne Teilfonds zu den gleichen Bedingungen wie die übrigen Hauptversammlungen stattfinden. Bei Anteilen mit gleichem Wert verleiht jeder ganze Anteil das Recht auf eine Stimme. Bei Anteilen mit unterschiedlichem Wert verleiht jeder ganze Anteil von Rechts wegen die Anzahl an Stimmen, die dem durch ihn verbrieften Anteil am Gesellschaftskapital entspricht, wobei der Anteil, der die niedrigste Beteiligung darstellt, eine Stimme verleiht. Stimmenbruchteile werden nicht berücksichtigt.

Auflösung eines Teilfonds:

Der Beschluss des Verwaltungsrats, einen Teilfonds aufzulösen und abzuwickeln, kann unter anderem dann erfolgen, wenn sich die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Lage in den Ländern, in denen Anlagen getätigt oder Anteile des Teilfonds vertrieben werden, wesentlich verschlechtert oder wenn das Vermögen des Teilfonds unter einen bestimmten Betrag fällt und dies dazu führt, dass die Verwaltung des Teilfonds zu kostenaufwendig und verwaltungsintensiv wird. Ein solcher Beschluss ist der Hauptversammlung der Anteilinhaber des Teilfonds vorzulegen.

Eine Abwicklung erfolgt durch einen oder mehrere Liquidatoren, die natürliche oder juristische Personen sein können und von der Hauptversammlung der Anteilinhaber bestellt werden, die auch deren Befugnisse und Honorare festlegt.

Der Nettoliquidationserlös des Teilfonds wird an die Anteilinhaber des Teilfonds im Verhältnis ihrer Beteiligung am Teilfonds verteilt.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen:

Unbeschadet der rechtmäßigen Gründe für eine Aussetzung kann die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen in folgenden Fällen ausgesetzt werden:

1. in jeder Phase, in der einer oder mehrere der Märkte, an denen mehr als 20 % der Vermögenswerte gehandelt werden, oder in der einer oder mehrere der wichtigsten Devisenmärkte, an denen die Fremdwährungen, auf welche der Wert der Vermögenswerte lautet, aus einem anderen Grund als dem eines gesetzlichen Feiertages geschlossen sind, oder in Zeiten, in denen der Handel dort eingeschränkt oder vorübergehend ausgesetzt ist;
Der Verwaltungsrat legt fest, in welchen Situationen ein offizieller Nettoinventarwert zwar berechnet wird, jedoch keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen angenommen werden;
2. wenn eine schwerwiegende Situation vorliegt, in der die Vermögenswerte oder Verpflichtungen nicht genau bestimmt werden können oder nicht über sie verfügt werden kann, ohne die Interessen der Anteilinhaber schwerwiegend zu beeinträchtigen;
3. wenn es nicht möglich ist, einen Kapitaltransfer vorzunehmen oder Transaktionen zu den üblichen Wechselkursen oder Preisen auszuführen, oder in jeder Phase, in der Einschränkungen der Devisen- oder Finanzmärkte vorliegen;
4. in jeder Phase, in der die Berechnung des Nettoinventarwerts aufgrund eines Ausfalls der EDV-Mittel nicht möglich ist;
5. wenn eine Hauptversammlung der Anteilinhaber einberufen wurde, auf welcher die Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds des Fonds beschlossen werden soll, sofern eine solche Auflösung nicht ausschließlich im Hinblick auf eine Änderung der Rechtsform geplant ist;
6. bei einer Verschmelzung oder anderen Umstrukturierung spätestens ab dem Vortag des Tages, an dem das Umtauschverhältnis und gegebenenfalls die für die Vermögenseinbringung bzw. für die Übertragung fällig werdenden Ausgleichsbeträge bzw. Entgelte berechnet werden.

Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung

• Geltungsbereich

Es wurde für alle Teilfonds ein Schutzmechanismus zur Vermeidung eventueller Liquiditätsengpässe des Fonds eingeführt. Dieser Mechanismus, genannt »Swing Pricing«, garantiert unter anderem eine gerechtere Behandlung der Anteilinhaber.

• Beschreibung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung und anwendbare Schwellen

Der »Swing Pricing«-Mechanismus soll die negativen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert eines Organismus für gemeinsame Anlagen oder eines seiner Teilfonds, die durch erhebliche Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilinhaber verursacht werden, ausräumen. Aufgrund seiner Beschaffenheit beeinflusst der Mechanismus das Verhalten der Anleger und entmutigt sie, umfangreiche Transaktionen durchzuführen, die die Liquidität des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen könnten. Mithilfe des Mechanismus soll verhindert werden, dass die bestehenden Anleger eines Teilfonds die Kosten tragen müssen, die sich aus Transaktionen mit Vermögenswerten des Portfolios infolge umfangreicher Zeichnungen oder Rücknahmen durch Anleger des Teilfonds ergeben.

Im Falle von umfangreichen Nettozeichnungen bzw. Nettorücknahmen in Bezug auf den Teilfonds sieht sich der Fondsmanager möglicherweise gezwungen, die entsprechenden Beträge zu investieren/desinvestieren, wobei im Rahmen der erforderlichen Transaktionen Gebühren anfallen können, die sich je nach Art der Vermögenswerte unterscheiden, Hierbei handelt es sich vor allem um Abgaben an bestimmten Märkten sowie um Gebühren, die von den Maklern für die Durchführung dieser Transaktionen erhoben werden.

Die Aktivierung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung zielt folglich darauf ab, diese Gebühren den Anlegern anzulasten, auf deren Initiative die Portfoliobewegungen aufgrund von Zeichnungen/Rücknahme entstehen, und die bestehenden Anleger vor diesen Belastungen zu schützen.

Swing-Faktor: An Bewertungstagen, an denen die Differenz zwischen Zeichnungen und Rücknahmen eines Teilfonds (also die Nettotransaktionen) einen im Vorfeld vom Verwaltungsrat festgesetzten Grenzwert überschreitet, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Nettoinventarwert zu bewerten, indem den Vermögenswerten (bei Nettozeichnungen) ein prozentualer Pauschalbetrag zugerechnet bzw. (bei Nettorücknahmen) von den Vermögenswerten ein solcher Pauschalbetrag abgezogen wird. Die Höhe

der Pauschale hängt von den beim Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren nach den üblichen Marktpraktiken zu zahlenden Gebühren und direkten oder indirekten Kosten (»Spreads«) ab.

• Auswirkungen der Aktivierung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung und geltender Faktor

- im Falle von Nettozeichnungen: Erhöhung des Nettoinventarwerts, d. h. des Kaufpreises, für alle an diesem Tag zeichnenden Anleger;
- im Falle von Nettorücknahmen: Verringerung des Nettoinventarwerts, d. h. des Verkaufspreises, für alle Anleger, die an diesem Tag ihre Anteile zur Rücknahme einreichen.

Diese Erhöhung bzw. Verringerung des Nettoinventarwerts wird als »Swing-Faktor« bezeichnet.

Die Größenordnung dieser Abweichung ergibt sich aus den von der Verwaltungsgesellschaft geschätzten Transaktionskosten in Verbindung mit den vorgesehenen Arten von Vermögenswerten.

Die Bewertungs- bzw. Preisanpassung darf 2 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen.

• Entscheidungsprozess und Anwendung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung

Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft mit der Umsetzung des Mechanismus betraut.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze erarbeitet, in denen erläutert wird, wie der Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung funktioniert, und sie hat operative Prozesse und Verfahren eingeführt, um die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus durch die Verwaltungsstelle und die Übertragungsstelle zu überwachen.

Die Grundsätze, in denen der von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung dargelegt wird, wurden von dem Verwaltungsrat der SICAV ordnungsgemäß geprüft.

Vereinbarungen über Gebührenteilung:

Vereinbarungen über die Rückvergütungen sind möglich.

Beim Abschluss solcher Rückvergütungsvereinbarungen ist die Verwaltungsgesellschaft bestrebt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um mögliche Interessenkonflikte zu verhindern. Sollten dennoch Interessenkonflikte auftreten, handelt die Verwaltungsgesellschaft im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber des von ihr verwalteten Fonds.

Master-Feeder-Struktur:

✦ Allgemeines

Ein Fonds gilt als »Feeder-Fonds«, wenn er mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines Master-Fonds in Übereinstimmung mit den dargelegten geltenden Rechtsvorschriften anlegt.

Ein OGA gilt als »Master-Fonds«, wenn er:

- i) zu seinen Anteilhabern mindestens einen Feeder-Fonds zählt; und
- ii) selbst kein Feeder-Fonds ist; und
- iii) keine Anteile eines Master-Fonds hält.

Ein Feeder-Fonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlagekategorien investieren:

- (i) ergänzend in flüssige Mittel gemäß dem Gesetz;
- (ii) in derivative Finanzinstrumente, die jedoch nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen, gemäß dem Gesetz;
- (iii) in bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die unmittelbare Ausübung seiner Tätigkeit unerlässlich ist, sofern es sich bei dem Feeder-Fonds um eine Investmentgesellschaft handelt.

Innerhalb eines OGA kann ein Teilfonds als »Feeder-Teilfonds« oder »Master-Teilfonds« gelten.

✦ Vereinbarung zwischen Master- und Feeder-Fonds

Ein Feeder-Fonds muss von seinem Master-Fonds alle erforderlichen Dokumente und Informationen erhalten, um den Anforderungen des Gesetzes zu genügen.

Zu diesem Zwecke hat/wird der Feeder-Fonds mit dem Master-Fonds eine Vereinbarung gemäß Artikel 91 Abs. 1 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 geschlossen/schließen (die »Vereinbarung«).

Bei Feeder-Fonds, die von derselben Verwaltungsgesellschaft wie ihr Master-Fonds verwaltet werden, richtet sich die Form dieser Vereinbarung nach den internen Verhaltensregeln der Verwaltungsgesellschaft.

Der Fonds hat geschlossen mit den folgenden Master-Fonds eine Vereinbarung geschlossen:

Feeder-Fonds	Master-Fonds	Verwaltungsgesellschaft des Master-Fonds
Belfius Equities Cure	Candriam Equities L Oncology Impact	Candriam Luxembourg
Belfius Equities Climate	Candriam Sustainable Climate Action	Candriam Luxembourg

Candriam Luxembourg, SERENITY - Bloc B, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen (Luxemburg) ist eine Verwaltungsgesellschaft für (alternative) Organismen für gemeinsame Anlagen und wurde am 10. Juli 1991 auf unbestimmte Dauer in Luxemburg gegründet.

Die geschlossene Vereinbarung umfasst insbesondere Regelungen zu den folgenden Punkten:

- Bereitstellung aller Unterlagen und Informationen durch den Master-Fonds an den Feeder-Fonds, die Letzterer benötigt, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, sowie Einzelheiten zur Informationsübermittlung bei der Aktualisierung dieser Unterlagen und/oder sonstigen vorgesehenen Informationen;
- Modalitäten für den Kauf und die Rücknahme von Anteilen des Master-Fonds durch den Feeder-Fonds;
- Regelungen hinsichtlich des Berichts des Abschlussprüfers.

Weiterführende Informationen über den Master-Fonds und die Vereinbarung erhalten die Anleger über die Verwaltungsgesellschaft.

- * Gesamtkosten des Feeder-Fonds und des Master-Fonds

Der Feeder-Fonds zahlt bei Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Master-Fonds weder Ausgabeaufschläge noch Rücknahmegebühren.

Der Master-Fonds trägt seine eigenen laufenden Kosten, wie im Prospekt des Master-Fonds dargelegt. Diese Kosten haben einen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Master-Fonds und wirken sich damit indirekt auch auf die Anleger des Master-Fonds, darunter der Feeder-Fonds, aus.

Auch der Feeder-Fonds trägt seine eigenen laufenden Kosten, wie im Prospekt des Feeder-Fonds dargelegt.

Die vom Feeder-Fonds getragenen Gesamtkosten entsprechen nunmehr der exakten Höhe der aktuellen laufenden Kosten des Feeder-Fonds, wie in den wesentliche Anlegerinformationen des Feeder-Fonds dargelegt.

- * Steuerliche Behandlung des Feeder-Fonds:

- Ein Feeder-Fonds unterliegt keiner besonderen steuerlichen Behandlung (die Erlöse aus Rücknahmen oder Ausschüttungen in Bezug auf Anteile des Master-Fonds unterliegen keiner belgischen Quellensteuer).

- * Risiko in Verbindung mit Master-Feeder-Strukturen:

- Ein Feeder-Fonds investiert den Großteil seines Vermögens in einen Master-Fonds. Aus diesem Grund weicht der Feeder-Fonds von den herkömmlichen Vorschriften zur Risikostreuung ab. Die Investitionen des Master-Fonds müssen hingegen die von der Richtlinie 2009/65/EG festgesetzten Diversifizierungskriterien einhalten.

Transaktionen mit außerbörslich gehandelten

derivativen Finanzinstrumenten und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

A. Außerbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente

Die Gegenparteien im Rahmen außerbörslicher Geschäfte müssen bei Abschluss der Transaktion ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) von wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen als gleichwertig eingestuft werden. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein.

Weitere Informationen über die Gegenpartei bzw. Gegenparteien solcher Transaktionen sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

B. Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Jeder Fonds kann zur Renditesteigerung und/oder zur Risikominderung auf folgende Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung zurückgreifen, die Wertpapiere (wie beispielsweise Aktien, Anleihen und/oder vergleichbare Werte) und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben:

I. Echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren

Jeder Fonds darf echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren abschließen, bei denen sich der Zedent (die Gegenpartei) verpflichtet, den im Rahmen des echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren verkauften Vermögenswert wieder zurückzunehmen, und der Fonds sich verpflichtet, den im Rahmen des echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren gekauften Vermögenswert zurückzugeben.

Das Engagement des Fonds in diese Art von Geschäften kann sich auf bis zu 50% seines Nettovermögens erstrecken. Der erwartete Anteil variiert unter normalen Marktbedingungen üblicherweise zwischen 0 % und 25%.

Die einem echten Pensionsgeschäft zum Kauf von Wertpapieren zugrunde liegenden Wertpapiere und die Gegenparteien eines solchen Geschäfts müssen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die im Rahmen eines echten Pensionsgeschäfts erworbenen Wertpapiere müssen mit der Anlagepolitik des betreffenden Fonds im Einklang stehen und zusammen mit den übrigen Wertpapieren im Bestand des Fonds die Anlagebeschränkungen erfüllen.

Während der gesamten Laufzeit eines echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren darf der Fonds die vertragsgegenständlichen Wertpapiere nicht verkaufen oder verpfänden bzw. als Garantie begeben, es sei denn, der Fonds verfügt über andere Absicherungsmittel.

II. Echte Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren

Jeder Fonds darf echte Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren abschließen, bei denen sich der Fonds verpflichtet, den im Rahmen dieses echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren verkauften Vermögenswert wieder zurückzunehmen, während sich der Zessionar (die Gegenpartei) verpflichtet, die im Rahmen eines solchen echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren gekauften Vermögenswert zurückzugeben.

Diese Art von Geschäften, die durch einen vorübergehenden Bedarf an liquiden Mitteln gerechtfertigt ist, darf sich auf bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds erstrecken. Der erwartete Anteil variiert in der Regel zwischen 0 % und 10%.

Die einem echten Pensionsgeschäft zum Verkauf von Wertpapieren zugrunde liegenden Wertpapiere und die Gegenparteien eines solchen Geschäfts müssen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Bei Ablauf der Frist eines solchen echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren muss der betreffende Fonds über die erforderlichen Vermögenswerte verfügen, um den für die Rückgabe an den Fonds vereinbarten Preis zu zahlen.

Der Einsatz dieser Instrumente darf nicht dazu führen, dass von den Anlagezielen abgewichen oder dass zusätzliche, höhere Risiken eingegangen werden.

III. Verbundene Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung

Die Risiken in Verbindung mit den Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich der Verwaltung von Finanzsicherheiten) werden im Rahmen eines Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, gesteuert und begrenzt. Die Hauptrisiken umfassen das Ausfallrisiko, das Lieferrisiko, das operationelle Risiko, das Rechtsrisiko, das Verfallrisiko und das Risiko von Interessenkonflikten (wie im Abschnitt **Informationen über das Risikoprofil** erläutert). Diese Risiken werden von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen durch die nachfolgend beschriebene(n) Organisation und Verfahren verringert:

1. Auswahl der Gegenparteien und des rechtlichen Rahmens

Die Gegenparteien für diese Geschäfte werden von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen bewertet und müssen bei Abschluss der Transaktionen ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen als gleichwertig eingestuft werden. Bei diesen Gegenparteien muss es sich um Institute handeln, die einer Aufsicht unterliegen. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein. Mit jeder Gegenpartei wird ein marktüblicher Vertrag, dessen Bedingungen von der Rechtsabteilung und/oder dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen geprüft werden, geschlossen.

2. Finanzsicherheiten

Siehe weiter unten unter *Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche derivative Finanzinstrumente und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung*.

3. Beschränkungen bei der Wiederranlage erhaltener Finanzsicherheiten

Siehe weiter unten unter *Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche derivative Finanzinstrumente und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung*.

4. Getroffene Maßnahmen zur Verringerung des Risikos von Interessenkonflikten

Um das Risiko von Interessenkonflikten zu mindern, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen ein Verfahren zur Auswahl und Nachverfolgung der Gegenparteien eingeführt, das von Ausschüssen des Risikomanagements der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen umgesetzt wird. Um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden, entspricht die Vergütung im Rahmen dieser Geschäfte den allgemeinen Marktpraktiken.

5. Grundsätze für die Vergütung für Tätigkeiten in Bezug auf Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren

Erträge, die aus Pensionsgeschäften zum Kauf von Wertpapieren erzielt werden, fließen in voller Höhe dem Fonds zu.

6. Grundsätze für die Vergütung für Tätigkeiten in Bezug auf Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren

Im Rahmen dieser Geschäfte werden keine Erträge erzielt.

IV. Regelmäßige Mitteilungen an die Anleger

Ergänzende Informationen über die Bedingungen für die Anwendung solcher Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind den Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

C. Verwaltung von Finanzsicherheiten, die bei Transaktionen mit außerbörslichen Finanzderivaten und im Rahmen von Anlagetechniken zur effizienten Portfolioverwaltung zu leisten sind.

I. Allgemeine Aspekte

Alle Sicherheiten, die geleistet werden, um das Ausfallrisiko zu reduzieren, müssen jederzeit folgende Bedingungen erfüllen:

- Liquidität: Erhaltene Sicherheiten, die nicht in bar geleistet werden, müssen in hohem Maße liquide sein und an einem geregelten Markt oder im Rahmen eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, das transparente Preisstellungsmethoden verwendet, sodass sich die betreffende Sicherheit kurzfristig zu einem Preis veräußern lässt, der annähernd ihrem Bewertungspreis vor dem Verkauf entspricht.
 - Bewertung: Erhaltene Sicherheiten werden mindestens täglich bewertet, und Vermögenswerte, deren Preis sehr starken Schwankungen unterliegt, werden nur dann als Sicherheiten akzeptiert, wenn hinreichend vorsichtige Sicherheitsmargen bestehen.
 - Bonität der Emittenten: Erhaltene Finanzsicherheiten müssen von Emittenten mit hervorragender Bonität stammen.
 - Korrelation: Die erhaltene Finanzsicherheit muss von einem von der Gegenpartei unabhängigen Unternehmen ausgegeben sein und darf keine starke Korrelation mit der Performance der Gegenpartei aufweisen.
 - Diversifizierung: Finanzsicherheiten müssen über verschiedene Länder, Märkte und Emittenten hinweg hinreichend breit gestreut sein. Im Hinblick auf die Diversifizierung der Sicherheiten darf die durch alle erhaltenen Sicherheiten entstandene Risikoposition bei einem einzigen Emittenten 20 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds nicht überschreiten.
- Diese Grenze wird auf 100 % angehoben, wenn die Wertpapiere von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen.
- Die Risiken, die mit der Verwaltung der Sicherheiten verbunden sind (z. B. operationelle und rechtliche Risiken), werden im Rahmen eines Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, gesteuert und beschränkt.
 - Die erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit vollständig verwertet werden können, ohne Rücksprache mit oder Einverständnis der Gegenpartei.

II. Zulässige Arten von Sicherheiten

Folgende Arten von Finanzsicherheiten sind zulässig:

- Barmittel, die auf die Währung eines Mitgliedslandes der OECD lauten;
- Schuldtitel von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) einer Ratingagentur), die von einem (z. B. staatlichen oder supranationalen) Emittenten des öffentlichen Sektors eines Mitgliedsstaates der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro und deren Restlaufzeit maximal 25 Jahre beträgt;
- Schuldtitel von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) einer Ratingagentur) die von einem Emittenten des privaten Sektors eines Mitgliedsstaates der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro und deren Restlaufzeit maximal 10 Jahre beträgt;
- Aktien, die an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer Wertpapierbörse eines Mitgliedsstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, unter der Voraussetzung, dass diese in einem wichtigen Index enthalten sind;
- Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen mit hinreichender Liquidität, die in Geldmarktinstrumente, Anleihen guter Bonität oder Aktien anlegen, die die vorstehend erläuterten Bedingungen erfüllen. Bei diesen OGA handelt es sich um börsengehandelte OGAW, die von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer

beauftragten Stellen insbesondere auf der Grundlage ihrer Liquidität, ihrer Vermögensklasse und des geografischen Raums ihrer Anlagetätigkeit bewertet werden.

Die Abteilung Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen kann strengere Kriterien festlegen, um bestimmte Arten von Instrumenten, bestimmte Länder oder Emittenten oder auch bestimmte Wertpapiere auszuschließen.

Sollte sich ein Ausfallrisiko realisieren, kann der Fonds Eigentümer der erhaltenen Finanzsicherheit werden. Falls der Fonds diese Sicherheit zu einem Wert veräußern kann, der dem Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte entspricht, entstehen ihm aus diesem Geschäft keine finanziellen Nachteile. Im gegenteiligen Fall (falls der Wert der als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerte den Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte unterschreitet, bevor sie veräußert werden können) erleidet der Fonds einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte und dem Wert der Sicherheit bei ihrer Veräußerung.

III. Höhe der Finanzsicherheiten

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen hat/haben Grundsätze festgelegt, nach denen je nach Art der Transaktion eine bestimmte Höhe an Finanzsicherheiten zu leisten ist:

- Verleihung bzw. Entleihung von Wertpapieren: 102% des Werts der verliehenen Wertpapiere;
- in Pension gegebene bzw. genommene Wertpapiere: 100 % des Werts der übertragenen Wertpapiere;
- außerbörsliche derivative Finanzinstrumente: In Bezug auf das Ausfallrisiko nimmt der Fonds eine Absicherung der Transaktionen durch Nachschussforderungen/Bareinschüsse in der Währung des Fonds vor.

IV. Grundsätze für die Vornahme von Abschlüssen

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen hat/haben Grundsätze für die Vornahme von Abschlüssen bei der Bewertung von als Finanzsicherheit geleisteten Vermögenswerten der einzelnen Anlageklassen festgelegt. Diese Grundsätze sind auf Wunsch kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

V. Beschränkungen bei der Wiederanlage erhaltener Finanzsicherheiten

Unter Einhaltung der geltenden Diversifizierungskriterien dürfen Barsicherheiten ausschließlich in einem Depot einer erstklassigen Einrichtung hinterlegt, in erstklassige Staatsanleihen investiert, im Rahmen von jederzeit kündbaren Wertpapierpensionsgeschäften, bei denen der Fonds als Pensionsnehmer auftritt, eingesetzt und/oder kurzfristig in Geldmarktfonds angelegt werden.

Auch wenn die Vermögenswerte, in die Sicherheiten angelegt werden, ein niedriges Risiko aufweisen, ist möglicherweise ein niedriges Finanzrisiko mit ihnen verbunden.

Finanzsicherheiten, die keine Barsicherheiten sind, dürfen weder veräußert noch wieder angelegt noch verpfändet werden.

VI. Verwahrung von Finanzsicherheiten

Bei einer Eigentumsübertragung wird die erhaltene Sicherheit von der Depotbank verwahrt. Finanzsicherheiten, die aufgrund anderer Arten von Vereinbarungen zu leisten sind, können von einer externen Depotbank verwahrt werden, die einer Aufsicht unterliegt und mit der Stelle, die die Finanzsicherheit leistet, in keiner Weise verbunden ist.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit vollständig verwertet werden können, ohne Rücksprache mit oder Einverständnis der Gegenpartei.

VII. Finanzsicherheiten zugunsten der Gegenpartei

Bestimmte Derivate können eine erste Sicherheitsleistung zugunsten der Gegenpartei erfordern (Barmittel und/oder Wertpapiere).

VIII. Regelmäßige Mitteilungen an die Anleger

Ergänzende Informationen über den Einsatz solcher Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind den Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

D. Bewertung

I. Pensionsgeschäfte zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Pensionsgeschäfte (zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren) werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich Zinsen bewertet. Bei Kontrakten mit einer längeren Laufzeit als drei Monaten kann der Kreditspread der Gegenpartei neu bewertet werden.

II. Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte werden im Nettoinventarwert nicht einzeln ausgewiesen; stattdessen werden die generierten Erträge monatlich erfasst. Die Bewertung der Wertpapiere, die Gegenstand eines Wertpapierleihgeschäfts sind, erfolgt im Nettoinventarwert weiterhin auf der Grundlage der an anderer Stelle festgesetzten Bewertungsregeln.

III. Sicherheit

Die erhaltende Sicherheit wird von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen und/oder von dem Sicherheitenverwalter täglich bewertet.

Die gestellte Sicherheit wird von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen und/oder von dem Sicherheitenverwalter täglich bewertet.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien

A. Berücksichtigung der ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) bei der Portfolioverwaltung

Der Investment Manager hat eine ausschließlich interne ESG-Analyse entwickelt.

Diese Analyse legt einen Rahmen fest, innerhalb dessen die Fondsmanager (insbesondere bei der Auswahl der Vermögenswerte) Chancen und ESG-Aspekte aus den großen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung mit einem potenziell wesentlichen Einfluss auf das Portfolio wahrnehmen können.

Der jeweiligen technischen Beschreibung eines Teilfonds ist zu entnehmen, in welche Kategorie der Teilfonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR-Verordnung“) eingestuft wird.

1. Teilfonds mit einem nachhaltigen Investitionsziel (»Art. 9 der SFDR-Verordnung«);

▪ ***Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos***

Die ESG-Kriterien fließen – unter Berücksichtigung aller nachfolgend beschriebenen Elemente – in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Hierdurch können die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos ausgeglichen werden, wobei die Gewichtungen von Unternehmen, die im Hinblick auf die festgelegten Kriterien am unvorteilhaftesten abschneiden, mithilfe dieser Überlegungen systematisch abgebaut werden.

▪ ***Nachhaltigen Investitionsziel***

Eine nachhaltige Investition im Sinne der SFDR-Verordnung ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder

eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Das nachhaltige Investitionsziel wird in der technischen Beschreibung der betreffenden Teilfonds erläutert.

▪ **Integration**

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die berücksichtigten Kriterien werden in der technischen Beschreibung des jeweiligen Teilfonds im Einzelnen dargelegt.

▪ **Ausschlüsse**

Die Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die:

- 1) einen der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen erheblich und wiederholt verletzt haben. Der Pakt deckt die Themen Menschenrechte, internationales Arbeitsrecht, Umwelt und die Korruptionsbekämpfung ab;
- 2) nennenswert an umstrittenen Tätigkeiten, wie Tabakindustrie, Kraftwerkskohle und andere fossile Energieträger, beteiligt sind. Die Strategie lässt keine Investition in Unternehmen zu, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen (atomare, biologische oder chemische Kampfmittel), Phosphorbomben oder Waffen aus abgereichertem Uran liegt;
- 3) mit Ländern zusammenarbeiten, die zu den repressivsten Staaten zählen.

▪ **Weiterführende Informationen**

Weiterführende Informationen zu den Datenquellen, auf denen die Anlageentscheidungen beruhen, der Häufigkeit der Bewertung für die Bestimmung, ob die ausgewählten Vermögenswerte nach wie vor die Kriterien erfüllen, den Fristen für eine Desinvestition, sollte ein Emittent nicht länger für eine Anlage infrage kommen, den Berechnungsmethoden für die Indikatoren in Verbindung mit den festgesetzten Nachhaltigkeitszielen etc. entnehmen Sie bitte den »Nützlichen Links« im Abschnitt Allgemeines.

▪ **Engagement und Stimmrechte**

Das Analyse- und Auswahlverfahren von Unternehmen wird – gegebenenfalls indirekt über die zugrunde liegenden Fonds – durch aktives Engagement und Stewardship-Aktivitäten (z. B. aktiver direkter Dialog mit den Unternehmen, Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen und/oder Teilnahme an Initiativen zur Zusammenarbeit) ergänzt, wie in den Grundsätzen des Engagements des Investment Managers näher erläutert. Das Abstimmungsgremium des Investment Managers kann beschließen, für bestimmte Teilfonds nicht abzustimmen, weil etwa diese Abstimmungen nicht relevant sind, das Portfolio einer hohen Rotation unterliegt oder weil die Abstimmungskosten gemessen am Nettoinventarwert des Fonds zu hoch sind.

Die Informationen zur Abstimmungspolitik und der Bericht über die Bedingungen der Stimmrechtsausübung sind über die Website des Investment Managers abrufbar (siehe unten »Nützliche Links«).

2. Teilfonds, der neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt (»Art. 8 der SFDR-Verordnung«);

▪ **Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos**

Die ESG-Kriterien fließen – unter Berücksichtigung aller nachfolgend beschriebenen Elemente – in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Hierdurch können die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos ausgeglichen werden, wobei die Gewichtungen von Unternehmen, die im Hinblick auf die

festgelegten Kriterien am unvorteilhaftesten abschneiden, mithilfe dieser Überlegungen systematisch abgebaut werden.

▪ **Integration**

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die berücksichtigten Kriterien werden in der technischen Beschreibung des jeweiligen Teilfonds im Einzelnen dargelegt.

▪ **Ausschlüsse**

Die Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die:

- 1) einen der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen erheblich und wiederholt verletzt haben. Der Pakt deckt die Themen Menschenrechte, internationales Arbeitsrecht, Umwelt und die Korruptionsbekämpfung ab;
- 2) nennenswert an umstrittenen Tätigkeiten, wie zum Beispiel der Tabakindustrie oder Kraftwerkskohle, beteiligt sind. Die Strategie lässt keine Investition in Unternehmen zu, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen (atomare, biologische oder chemische Kampfmittel), Phosphorbomben oder Waffen aus abgereichertem Uran liegt.

▪ **Weiterführende Informationen**

Weiterführende Informationen zu den Datenquellen, auf denen die Anlageentscheidungen beruhen, der Häufigkeit der Bewertung für die Bestimmung, ob die ausgewählten Vermögenswerte nach wie vor die Kriterien erfüllen, den Fristen für eine Desinvestition, sollte ein Emittent nicht länger für eine Anlage infrage kommen, etc. entnehmen Sie bitte den »Nützlichen Links« im Abschnitt Allgemeines.

▪ **Engagement und Stimmrechte**

Das Analyse- und Auswahlverfahren von Unternehmen kann – gegebenenfalls indirekt über die zugrunde liegenden Fonds – durch aktives Engagement und Stewardship-Aktivitäten (z. B. aktiver direkter Dialog mit den Unternehmen, Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen und/oder Teilnahme an Initiativen zur Zusammenarbeit) ergänzt werden, wie in den Grundsätzen des Engagements des Investment Managers näher erläutert.

Das Abstimmungsgremium des Investment Managers kann beschließen, für bestimmte Teilfonds nicht abzustimmen, weil etwa diese Abstimmungen nicht relevant sind, das Portfolio einer hohen Rotation unterliegt oder weil die Abstimmungskosten gemessen am Nettoinventarwert des Fonds zu hoch sind.

Die Informationen zur Abstimmungspolitik und der Bericht über die Bedingungen der Stimmrechtsausübung sind über die Website des Investment Managers abrufbar (siehe unten »Nützliche Links«).

3. Teilfonds, der kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und gezielt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewirbt.

▪ **Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos**

Mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen werden systematisch keine weiteren besonderen Maßnahmen zur Begrenzung des Nachhaltigkeitsrisikos ergriffen.

Die Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die:

- 1) einen der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen erheblich und wiederholt verletzt haben. Der Pakt deckt die Themen Menschenrechte, internationales Arbeitsrecht, Umwelt und die Korruptionsbekämpfung ab;
- 2) nennenswert an umstrittenen Tätigkeiten, wie zum Beispiel der Tabakindustrie oder Kraftwerkskohle, beteiligt sind. Die Strategie lässt keine Investition in Unternehmen zu, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen (atomare, biologische oder chemische Kampfmittel), Phosphorbomben oder Waffen aus abgereichertem Uran liegt.

▪ **Engagement und Stimmrechte**

Der Prozess kann – gegebenenfalls indirekt über die zugrunde liegenden Fonds – durch aktives Engagement und Stewardship-Aktivitäten (z. B. aktiver direkter Dialog mit den Unternehmen, Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen und/oder Teilnahme an Initiativen zur Zusammenarbeit) ergänzt werden, wie in den Grundsätzen des Engagements des Investment Managers näher erläutert.

Das Abstimmungsgremium des Investment Managers kann beschließen, für bestimmte Teilfonds nicht abzustimmen, weil etwa diese Abstimmungen nicht relevant sind, das Portfolio einer hohen Rotation unterliegt oder weil die Abstimmungskosten gemessen am Nettoinventarwert des Fonds zu hoch sind.

Die Informationen zur Abstimmungspolitik und der Bericht über die Bedingungen der Stimmrechtsausübung sind über die Website des Investment Managers abrufbar (siehe unten »Nützliche Links«).

B. Nützliche Links

- Ausschlusspolitik:
<https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/sri-publications--candriam-policies/exclusion-policy.pdf>
- Abstimmungspolitik:
<https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/sri-publications--candriam-policies/proxy-voting-policy.pdf>
- Engagement-Richtlinien:
https://www.candriam.com/4b0e56/siteassets/medias/publications/brochure/corporate-brochures-and-reports/engagement-policy/candriam_engagement_policy.pdf
- Transparenzkodex:
<https://www.candriam.com/en/private/market-insights/sri-publications/#transparency>
- Einzelheiten zur Methodik der ESG-Analyse:
<https://www.belfiusip.be/fr/esg/index.aspx>

Informationen zum Risikoprofil

Anlegern wird empfohlen, sich einerseits über die nachfolgend und in der technischen Beschreibung des Fonds genannten Risikofaktoren zu informieren und andererseits das Kapitel »Risiko- und Ertragsprofil« in den wesentlichen Anlegerinformationen zu lesen.

Die Auflistung der beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sollten sich interessierte Anleger vor einer Zeichnung von einem qualifizierten Fachberater beraten lassen.

Auflistung der Risiken:

- A. **Aktienrisiko:** Bestimmte Fonds können dem Aktienmarktrisiko unterliegen (aufgrund der gehaltenen Wertpapiere und/oder aufgrund von Derivaten). Solche Anlagen, die über Long- oder Shortpositionen eingegangen werden, können ein erhebliches Verlustrisiko beinhalten. Wenn sich der Aktienmarkt entgegengesetzt zu den eingegangenen Positionen entwickelt, kann dies Verlustrisiken bergen und dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.
- B. **Zinsrisiko:** Eine Veränderung der Zinssätze (insbesondere aufgrund von Inflation) kann Verlustrisiken zur Folge haben und dazu führen, dass der Nettoinventarwert der Anteile sinkt (insbesondere bei einem Anstieg der Zinssätze und einer positiven Zinssensitivität des Fonds oder bei einem Rückgang der Zinssätze und einer negativen Zinssensitivität des Fonds). Dabei reagieren langfristige Anleihen (und mit ihnen verbundene Derivate) relativ stark auf Zinsänderungen.
- C. **Mit Rohstoffen verbundenes Risiko:** Die Entwicklung an den Rohstoffmärkten kann beträchtlich von der Entwicklung an den herkömmlichen Wertpapiermärkten (Aktien, Anleihen) abweichen. Ebenso können klimatische und geopolitische Faktoren Angebot und

Nachfrage des betreffenden Basisprodukts beeinträchtigen, oder anders gesagt, die erwartete Knappheit am Markt verändern. Gleichzeitig können bestimmte Rohstoffe (z. B. Energie, Metalle und Agrarprodukte) möglicherweise in stärkerem Maße untereinander korrelieren. Eine ungünstige Entwicklung dieser Märkte kann zu einer Minderung des Nettoinventarwerts eines Fonds führen.

- D. **Kreditrisiko:** Risiko des Ausfalls eines Emittenten oder einer Gegenpartei. Dieses Risiko umfasst das Risiko in Verbindung mit der Entwicklung der Kreditspreads sowie das Ausfallrisiko. Bestimmte Fonds können auf den Kreditmarkt ausgerichtet sein und/oder auf bestimmte Emittenten, deren Kursbewegungen davon abhängig sind, wie die Marktteilnehmer ihre Fähigkeit zur Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten einschätzen. Diese Fonds können zudem dem Risiko des Ausfalls eines ausgewählten Emittenten unterliegen, falls dieser nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten in Form von Kupons und/oder der Hauptschuld zurückzuzahlen. Je nachdem, ob der Fonds positiv oder negativ auf den Kreditmarkt und/oder einen bestimmte Emittenten ausgerichtet ist, kann eine Erweiterung oder eine Verengung der Spreads bzw. ein Ausfall den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen. Bestimmte Fonds können außerbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Handel mit solchen Derivaten kann mit einem dem Kreditrisiko vergleichbaren Ausfallrisiko verbunden sein, also dem Risiko von Verlusten, wenn eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt. Ein Fonds, der in Schuldtitel minderer Qualität investiert, ist gegenüber dieser Problematik anfälliger, und sein Wert ist möglicherweise stärkeren Schwankungen unterworfen.
- E. **Abwicklungsrisiko:** Risiko, dass die Abwicklung über ein Zahlungssystem nicht wie vorgesehen verläuft, weil die Zahlung oder die Lieferung einer Gegenpartei nicht oder nicht zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen erfolgt. Dieses Risiko besteht, soweit bestimmte Fonds in Regionen mit nicht sehr weit entwickelten Finanzmärkten investieren. In Regionen mit gut entwickelten Finanzmärkten ist dieses Risiko begrenzt.
- F. **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass eine Position im Fondsportfolio nicht zu einem angemessenen Preis und innerhalb einer ausreichend kurzen Frist veräußert, glattgestellt oder geschlossen werden kann, sodass es dem Fonds nicht möglich ist, seine Verpflichtungen gegenüber den Anlegern, die die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, jederzeit zu erfüllen. An bestimmten Märkten (insbesondere für Anleihen aus Schwellenländern, Hochzinsanleihen, Aktien mit geringer Börsenkapitalisierung etc.) können die Kursspannen unter ungünstigen Marktbedingungen steigen, was sich bei Käufen oder Verkäufen von Vermögenswerten auf den Nettoinventarwert auswirken kann. Darüber hinaus kann es in Krisenphasen an diesen Märkten schwierig sein, mit den Titeln zu handeln.
- G. **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Direktanlagen des Fonds und seinen Geschäften am Terminmarkt, die in einer anderen Währung als der Bewertungswährung des Fonds notiert sind. Die Schwankungen der Wechselkurse dieser Währungen gegenüber der Bewertungswährung des Fonds können den Wert der Anlagen im Portfolio negativ beeinflussen.
- H. **Verwahrrisiko:** Risiko des Verlusts von bei einer Depotbank hinterlegten Vermögenswerten aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Depotbank oder einer ihrer Unterdepotbanken. Dieses Risiko wird durch die aufsichtsrechtlichen Pflichten von Depotbanken verringert.
- I. **Konzentrationsrisiko:** Dieses Risiko ist auf die starke Konzentration auf bestimmte Anlageklassen oder Märkte zurückzuführen. Dies bedeutet, dass sich die Entwicklung dieser Vermögenswerte oder dieser Märkte beträchtlich auf den Wert des Fondsportfolios auswirkt. Je stärker das Portfolio des Fonds diversifiziert ist, desto geringer ist das Konzentrationsrisiko. Dieses Risiko ist außerdem auch an spezifischeren Märkten (bestimmte Regionen, Sektoren oder Anlagethemen) höher als an Märkten mit breiterer Diversifizierung (weltweite Streuung).
- J. **Performancerisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus dem Grad der Ausrichtung auf die anderen Risiken, die Art der Verwaltung (mehr oder weniger aktiv) sowie aus dem Vorhandensein bzw. dem Fehlen von

Schutz- oder Absicherungsmechanismen. Die Volatilität ist einer der Indikatoren für das Performancerisiko.

- K. **Kapitalverlustrisiko:** Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Fonds mit keiner Kapitalgarantie ausgestattet ist und das investierte Kapital demnach unter Umständen nicht in voller Höhe wiedererlangt werden kann. Anleger können folglich Verluste machen.
- L. **Schwellenmarktrisiko:** Die Marktbewegungen können an diesen Märkten abrupter und stärker ausfallen als in den Industriestaaten. Dies kann den Nettoinventarwert im Falle von Entwicklungen, die gegenläufig zu den eingegangenen Positionen sind, erheblich schmälern. Die Volatilität kann sich aus allgemeinen Marktrisiken oder aus den Kursschwankungen eines Einzeltitels ergeben. Darüber hinaus können an bestimmten Schwellenmärkten die sich aus einer Sektorenkonzentration ergebenden Risiken maßgeblich sein. Auch diese Risiken können eine erhöhte Volatilität zur Folge haben. In Schwellenländern können maßgebliche politische, soziale, rechtliche und steuerliche Unwägbarkeiten bestehen oder sonstige Ereignisse eintreten, die sich auf den dort investierenden Fonds negativ auswirken können. Darüber hinaus sind die Dienstleistungen der lokalen Depotbanken oder Unterdepotbanken in vielen Ländern, die nicht der OECD angehören, sowie in Schwellenländern rückständig. Daher unterliegen die an diesen Märkten ausgeführten Geschäftsvorgänge Transaktions- und Verwahrisiken. In bestimmten Fällen ist es dem Fonds nicht möglich, auf einen Teil seines Vermögens oder sein gesamtes Vermögen zuzugreifen. Zudem kann er bei einer beabsichtigten Wiederanlage seiner Vermögenswerte dem Risiko einer verspäteten Lieferung ausgesetzt sein.
- M. **Risiko der Inflexibilität:** Fehlende Flexibilität aufgrund der Anlagen des Fondsportfolios und/oder der Beschränkungen für einen Wechsel zu anderen Anbietern, einschließlich des Risikos der vorzeitigen Rückgabe. Dieses Risiko kann dazu führen, dass der Fonds zu bestimmten Zeitpunkten eigentlich beabsichtigte Handlungen nicht durchführen kann. Bei Fonds oder Anlagen, die restriktiven Regelungen unterliegen, kann dieses Risiko höher sein.
- N. **Inflationsrisiko:** Das Inflationsrisiko ergibt sich in erster Linie aus gravierenden Unterschieden bei dem Angebot von und der Nachfrage nach Gütern und Produkten in der Wirtschaft, übersteigerten Rohstoffpreisen sowie übermäßigen Lohn- und Gehaltserhöhungen. Dieses Risiko besteht in der Rückzahlung in einer Währung, die an Wert verloren hat, oder darin, eine Rendite zu erwirtschaften, die geringer ist als die Inflationsrate. Dieses Risiko besteht zum Beispiel bei langfristigen festverzinslichen Anleihen.
- O. **Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen:** Mangelnde Gewissheit darüber, ob bestimmte externe Rahmenbedingungen (wie die Steuervorschriften oder die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen), die sich auf den Betrieb des Fonds auswirken können, unverändert bleiben werden. Der Fonds kann verschiedenen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere den Auslegungen oder Anwendungen sich widersprechender, unvollständiger, wenig transparenter und Änderungen unterliegender Gesetze, Beschränkungen des öffentlichen Zugriffs auf diese Vorschriften, Praktiken und Gepflogenheiten, Unkenntnis der oder Verstöße gegen Gesetze durch Gegenparteien und sonstige Marktteilnehmer, unvollständige oder fehlerhafte Transaktionsdokumente, ein Fehlen vereinbarter Vertragsnachträge oder die Ausführung dieser Nachträge in einer unzureichenden Form, um eine Entschädigung zu erhalten, ein unzureichender Schutz des Anlegers oder die ausbleibende Anwendung von bestehenden Gesetzen. Die Schwierigkeit, Rechte zu schützen, geltend zu machen und durchzusetzen, kann sich auf den Fonds und seine Geschäftstätigkeiten deutlich nachteilig auswirken. Insbesondere können die steuerpolitischen Vorschriften regelmäßigen Änderungen oder umstrittenen Auslegungen unterliegen, aus denen sich eine Erhöhung der von dem Anleger oder dem Fonds (in Bezug auf seine Vermögenswerte, Erträge, Kapitalgewinne, Finanzgeschäfte oder die von den Dienstleistungserbringern gezahlten oder erhaltenen Gebühren) zu tragenden Steuerlast ergibt.
- P. **Modellrisiko:** Das Anlageverfahren für bestimmte Fonds beruht auf der Ausarbeitung eines Modells, mit dem Signale anhand vergangener statistischer Ergebnisse erkannt werden können. Es besteht das Risiko, dass das Verfahren nicht effizient funktioniert und die eingesetzten

Strategien eine Gegenperformance verursachen, weshalb keine Garantie besteht, dass sich Marktsituationen der Vergangenheit in der Zukunft nachbilden lassen.

- Q. **Mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenes Risiko:** Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von einem oder mehreren Basiswerten (Aktien, Zinssätzen, Anleihen, Devisen etc.) abhängt (oder abgeleitet wird). Der Einsatz von Derivaten ist folglich mit dem Risiko der Basiswerte verknüpft. Derivate können zum Zwecke der Ausrichtung auf die Basiswerte oder zum Zwecke der Absicherung gegenüber den Basiswerten eingesetzt werden. Je nach den verfolgten Strategien kann der Einsatz von Derivaten darüber hinaus das Risiko der Hebelwirkung bergen (Vergrößerung des Abwärtsrisikos). Im Falle der Absicherungsstrategie korrelieren die eingesetzten Derivate unter bestimmten Marktbedingungen möglicherweise nicht vollkommen mit den abzusichernden Vermögenswerten. Im Falle eines Engagements in Optionen könnte der Fonds bei einer ungünstigen Kursentwicklung der Basiswerte alle gezahlten Prämien verlieren. Darüber hinaus ist ein Engagement in Derivate dem Ausfallrisiko ausgesetzt (das jedoch durch erhaltene Sicherheiten abgeschwächt werden kann) und kann ein Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko (Schwierigkeit, offene Positionen glattzustellen oder zu veräußern) bergen.
- R. **Volatilitätsrisiko:** Der Fonds kann (beispielsweise über directionale oder Arbitragepositionen) dem Volatilitätsrisiko der Märkte ausgesetzt sein und folglich im Falle einer Änderung des Volatilitätsniveaus an diesen Märkten Verluste erleiden.
- S. **Arbitragerisiko:** Arbitrage ist eine Technik, die darauf beruht, Unterschiede zwischen notierten (oder erwarteten) Kursen zwischen verschiedenen Märkten, Sektoren, Wertpapieren, Devisen und/oder Instrumenten zu nutzen. Eine nachteilige Entwicklung solcher Arbitragepositionen (steigende Kurse bei Short- und/oder fallende Kurse bei Longpositionen) kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.
- T. **Ausfallrisiko:** Der Fonds kann außerbörsliche Finanzderivate und/oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Solche Transaktionen können mit einem Ausfallrisiko verbunden sein, also dem Risiko von Verlusten, wenn eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.
- U. **Lieferrisiko:** Der Fonds beabsichtigt möglicherweise die Veräußerung von Vermögenswerten, die gerade Gegenstand eines Geschäfts der Gegenpartei sind. In diesem Fall wird der Fonds die Gegenpartei zur Rückgabe seiner Vermögenswerte auffordern. Das Lieferrisiko besteht darin, dass die betreffende Gegenpartei trotz ihrer vertraglichen Verpflichtung aus operativen Gründen nicht in der Lage ist, die Vermögenswerte schnell genug herauszugeben, damit der Fonds die betreffenden Wertpapiere am Markt verkaufen kann.
- V. **Operationelles Risiko:** Das operationelle Risiko umfasst die direkten und indirekten Verlustrisiken in Verbindung mit verschiedenen Faktoren (zum Beispiel menschliches Versagen, Betrug, böse Absicht, Ausfall der Informationssysteme, externe Ereignisse etc.), die sich auf den Fonds und/oder die Anleger auswirken können. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragte Stellen beabsichtigt/beabsichtigen, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.
- W. **Rechtsrisiko:** Das Risiko von Streitigkeiten jeglicher Art mit einer Gegenpartei oder einem Dritten. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragte Stellen beabsichtigt/beabsichtigen, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.
- X. **Risiko von Interessenkonflikten:** Interessenkonflikte können vor allem aufgrund der Auswahl einer Gegenpartei entstehen, die aus anderen Gründen als nur im Interesse des Fonds getroffen wird, und/oder aufgrund einer ungleichen Behandlung bei der Verwaltung gleichberechtigter Portfolios.
- Y. **Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien:** Neben dem vorstehend erläuterten »Schwellenmarktrisiko« sind chinesische A-Aktien mit den folgenden spezifischen Risiken verbunden:

- Risiken in Verbindung mit Handels- und Liquiditätsbeschränkungen:

Chinesische A-Aktien sind nur bestimmten Anlegern zugänglich, die für eine Anlage in China oder in den Renminbi über eine Lizenz als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger («Qualified Foreign Institutional Investor» oder «Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor») verfügen oder die ein besonderes Marktzugangsprogramm (d. h. ein bestimmtes Handels- und Clearingsystem) verwenden, namentlich das »Stock Connect Programm«, das die Börsen Hongkong und Shanghai bzw. Shenzhen verbindet («Stock Connect»). Diese Zugangsbedingungen schränken das Handelsvolumen und die Börsenkapitalisierung – und damit die Liquidität der Wertpapiere – ein, was zu stärkeren Kursschwankungen (sowohl nach oben als auch nach unten) führen kann. Zudem unterliegen sie einem regulatorischen Umfeld, dessen Entwicklung ungewiss ist. Darüber hinaus ist es nicht auszuschließen, dass die Rückführung von Finanzmitteln in das Ausland beschränkt wird. Chinesische A-Aktien unterliegen außerdem Beschränkungen in Bezug auf die Aktionärsstruktur, insbesondere ist der Anteil ausländischer Aktionäre beschränkt.

Diese Faktoren können folgende Konsequenzen haben, auf die der Fondsmanager keinen Einfluss hat:

- Es kann sich als undurchführbar erweisen, ein Engagement aufzustocken;
- der Teilfonds könnte gezwungen sein, Aktien – möglicherweise mit Verlust – zu verkaufen;
- es könnte sich vorübergehend als undurchführbar erweisen, bestimmte Wertpapiere zu verkaufen, was für den Teilfonds unerwartete Risiken mit sich bringen und im Extremfall dazu führen kann, dass der Teilfonds Verbindlichkeiten aus Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber nicht unverzüglich begleichen kann.

Weitere Informationen finden die Anteilinhaber auf der folgenden Webseite:

http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

- Risiken in Verbindung mit den Handels- und Verwahrbedingungen:

Das Programm »Stock Connect«, mit dem ein Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien geschaffen wurde, erfüllt nicht alle Standardbedingungen, die in den Industrieländern für den Handel, die Veräußerung und die Verwahrung von Wertpapieren gelten. Das Programm unterliegt sich ändernden rechtlichen und operativen Vorschriften, wie insbesondere Beschränkungen des Handelsvolumens oder Änderungen der Zugangsvoraussetzungen für Anleger und/oder die Wertpapiere, die dort gehandelt werden. Darüber hinaus sind die Börsenhandelstage davon abhängig, dass sowohl die Märkte in China als auch in Hongkong geöffnet sind. Diese Faktoren können dazu führen, dass Investitionen, aber vor allem eine schnelle Veräußerung von Anlagen in diesem Marktsegment nur verzögert möglich sind. Sollte dies der Fall sein, kann der Wert der Wertpapiere im Bestand des Fonds fallen, bis eine gewünschte Transaktion möglich ist.

Ferner sind die Bewertungen bestimmter Wertpapiere vorübergehend unter Umständen unsicher (insbesondere im Falle der Aussetzung der Notierungen), und der Verwaltungsrat kann unter diesen Umständen gezwungen sein, die betreffenden Wertpapiere auf der Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen zu bewerten.

- Risiko in Verbindung mit der Verwahrung von chinesischen A-Aktien:

Die Verwahrung von chinesischen A-Aktien erfolgt in einer Struktur, die drei Ebenen umfasst: Die Depotbank bzw. Unterdepotbank des betreffenden Teilfonds hält die Aktien bei der Hong Kong Securities Clearing Company Limited (HKSCC), welche wiederum ein Nomineekonto bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited («ChinaClear») führt. Als Nominee ist HKSCC nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Verfahren einzuleiten, um Ansprüche des betreffenden Teilfonds durchzusetzen. Ferner ist HKSCC nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Wertpapiere, weshalb das Risiko besteht, dass das in Festlandchina geltende Konzept des wirtschaftlichen Eigentums nicht anerkannt wird und durchgesetzt werden kann, sollten die Umstände dies erfordern. In dem unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls von ChinaClear, in dem ChinaClear als nicht erfüllende Partei erklärt würde, beschränkt sich die Haftung von HKSCC darauf, die am Clearing beteiligten Parteien darin zu unterstützen, bei ChinaClear eine Beschwerde einzureichen. HKSCC wird sich nach besten Kräften bemühen, die Aktien und die

Forderungen gegenüber ChinaClear einzufordern, indem sie die verfügbaren rechtlichen Schritte unternimmt, oder über die Liquidation von ChinaClear. In diesem Fall kann eine Verzögerung im Verfahren zur Beitreibung der Forderungen eintreten und dem Teilfonds schaden, und möglicherweise ist es nicht möglich, den Schaden in voller Höhe von ChinaClear wiederzuerlangen.

- Risiko in Verbindung mit dem Renminbi:

Der Renminbi, international auch als chinesischer Yuan (RMB, CNY bzw. CNH) bekannt, ist die Währung, in der chinesische A-Aktien an der Börse notieren. Der in China geltende Wechselkurs dieser Währung weicht von jenem im Ausland ab, was ein hohes Risiko birgt. Wie sich die Wechselkurspolitik Chinas, und insbesondere die Konvertierbarkeit zwischen dem lokalen Wechselkurs und dem internationalen Wechselkurs weiter entwickeln werden, ist ungewiss. Die Risiken einer abrupten – kurz- oder langfristigen – Währungsabwertung sowie vorübergehender beträchtlicher Notierungsabweichungen sind nicht auszuschließen.

- Ungewisse Besteuerung:

Die Vorschriften und die Besteuerung in Bezug auf chinesische Aktien (insbesondere chinesische A-Aktien) sind ungewiss und werden in regelmäßigen Abständen geändert. Dies könnte zur Folge haben, dass Dividenden oder Kapitalerträge – auch rückwirkend – zu versteuern sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann daher beschließen, eine Steuerrückstellung zu bilden, die sich später als zu hoch oder zu niedrig erweisen könnte. Die Performance des Fonds, der direkt oder indirekt in chinesische Aktien (insbesondere chinesische A-Aktien) investiert, kann sowohl durch eine tatsächliche Besteuerung als auch gegebenenfalls durch eine entsprechende Rückstellung – auch negativ – beeinflusst werden.

Z. Risiko von Änderungen des Referenzindex durch den Indexanbieter:

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Indexanbieter nach alleinigem Ermessen über die Eigenschaften und die Änderung des betreffenden Referenzindex, dessen Sponsor er ist, entscheiden kann.

Gemäß Lizenzvereinbarung kann von einem Indexanbieter nicht verlangt werden, den Lizenznehmern, die den betreffenden Referenzindex einsetzen (einschließlich der Fonds), mit einer ausreichenden Frist die Änderungen an diesem Referenzindex anzuzeigen. Folglich ist der Fonds nicht unbedingt in der Lage, die betroffenen Anleger im Voraus über vom Indexanbieter vorgenommene Änderungen an den Eigenschaften des jeweiligen Referenzindex zu informieren.

AA. Nachhaltigkeitsrisiko:

Das Nachhaltigkeitsrisiko bezieht sich auf Ereignisse oder Situationen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die die Wertentwicklung und/oder die Reputation der Emittenten im Portfolio beeinflussen könnten.

Die Nachhaltigkeitsrisiken können in 3 Kategorien unterteilt werden:

- Ökologisches Risiko: Ökologisch relevante Ereignisse können für die Unternehmen im Portfolio physische Risiken verursachen. Diese Ereignisse können sich beispielsweise aus den Folgen des Klimawandels, des Biodiversitätsverlusts, der Veränderung in der Chemie der Ozeane etc. ergeben. Neben physischen Risiken können die Unternehmen auch durch die von Regierungen umgesetzten Maßnahmen zur Begrenzung dieser ökologischen Risiken beeinträchtigt werden (wie beispielsweise durch die Einführung einer Kohlenstoffsteuer). Diese Maßnahmen zur Risikobegrenzung könnten die Unternehmen je nach deren Ausrichtung gegenüber den vorgenannten Risiken und ihrer Anpassung an diese Risiken entsprechend beeinträchtigen.
- Soziales Risiko: Verweis auf die Risikofaktoren in Verbindung mit den humanen Ressourcen, der Versorgungskette und dem Umgang der Unternehmen mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Fragen in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung, die Vergütungspolitik, die Gesundheit und Sicherheit sowie die Risiken im Zusammenhang mit den allgemeinen Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die soziale Dimension. Die Risiken einer Verletzung der Menschenrechte oder der Arbeitnehmerrechte innerhalb der Versorgungskette sind ebenfalls Bestandteil der sozialen Dimension.
- Governance-Risiko: Diese Aspekte ergeben sich aus den Strukturen der Unternehmensführung, wie Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, den Verwaltungsstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung und der Konformität sowie den Steuerpraktiken. Die Risiken in Verbindung mit der

Unternehmensführung haben gemeinsam, dass sie aus einer fehlenden bzw. unzureichenden Unternehmensüberwachung und/oder fehlenden Anreizen für die Unternehmensführung, höheren Governance-Standards zu entsprechen, herrühren.

Das Nachhaltigkeitsrisiko kann sich aus einem bestimmten Emittenten aufgrund dessen Geschäftstätigkeiten und Praktiken ergeben, es kann jedoch auch auf externe Faktoren zurückzuführen sein.

Wenn bei einem bestimmten Emittenten ein unvorhergesehenes Ereignis, wie beispielsweise ein Personalstreik, oder allgemein eine Umweltkatastrophe eintritt, kann sich dieses Ereignis negativ auf die Performance des Portfolios auswirken.

Die Emittenten können jedoch ihre Geschäftstätigkeiten und/oder Grundsätze so anpassen, dass sie dem Nachhaltigkeitsrisiko weniger stark ausgesetzt sind.

Synthetischer Risiko- und Renditeindikator:

Der synthetische Risiko- und Renditeindikator berücksichtigt die Positionierung des Fonds in Bezug auf Risiko und Rendite. Dieser Indikator

wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung 583/2010 berechnet; der jeweils aktuelle Indikator ist in den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben.

Er bewertet den Fonds anhand einer Skala von 1 bis 7 und stellt die Volatilität der bisherigen Wertentwicklung des Fonds dar, gegebenenfalls ergänzt um die historische Entwicklung des Referenzrahmens des Fonds. Die Volatilität gibt an, in welchem Maße der Wert des Fonds nach oben und unten schwanken kann.

Je höher die Platzierung des Fonds auf der Skala, umso höher können die Rendite aber auch der Verlust ausfallen. Der unterste Wert bedeutet nicht, dass der Fonds keinerlei Risiko aufweist, sondern dass er im Vergleich zu höheren Werten im Prinzip eine geringere aber auch besser vorhersehbare Rendite bietet.

Der Indikator kann anhand einer simulierten früheren Wertentwicklung errechnet werden, die nicht unbedingt einen zuverlässigen Aufschluss über das Risikoprofil und die künftige Rendite des Fonds geben. Daher kann sich der Grad des Risikos im Laufe der Zeit verändern.

Informationen über die Anteile und den Handel mit ihnen

Teilfonds	Klasse	Art	Anteilswährung	Fondswährung	ISIN	Erstzeichnungspreis	Zeitraum/Tag der Erstzeichnung	Zahlungsfrist für den Erstzeichnungspreis	Mindestbetrag bei Erstzeichnung
Belgium	C	Thes.	EUR	EUR	BE0942851115	619.73 (i)	10.04.1998 bis 29.04.1998	30.04.1998	-
Belgium	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0948876223	619.73 (ii)	10.04.1998 bis 29.04.1998	30.04.1998	-
Belgium	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214501023	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Belgium	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286704372	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Belgium	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286705387	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Belgium	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286707409	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Belgium	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286710437	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	C	Thes.	EUR	EUR	BE0945530716	(iv)	Vermögenseinbringung zum 16.12.2005	-	-
China	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0945529700	(iv)	Vermögenseinbringung zum 16.12.2005	-	-
China	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214513143	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungstag (iv)	14.02.2011	-	-
China	R	Thes.	EUR	EUR	BE6253612228	100	16.08.2013	-	-
China	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286719529	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286720535	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286721541	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286722556	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Climate	C	Thes.	EUR	EUR	BE6314674712	150	04.09.2019 bis 30.09.2019 (vor 16.00 Uhr)	04.10.2019	-
Climate	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6314675727	150	04.09.2019 bis 30.09.2019 (vor 16.00 Uhr)	04.10.2019	-
Cure	C	Thes.	EUR	EUR	BE6308094877	150	15.01.2019 bis 31.01.2019 (vor 16.00 Uhr)	06.02.2019	-
Cure	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6308097904	150	15.01.2019 bis 31.01.2019 (vor 16.00 Uhr)	06.02.2019	-
Europe Conviction	C	Thes.	EUR	EUR	BE0945524651	-	Vermögenseinbringung zum 15.12.2005	-	-
Europe Conviction	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0945523646	-	Vermögenseinbringung zum 15.12.2005	-	-

Europe Conviction	I	Thes.	EUR	EUR	BE6317156311	1.000	02.12.2019	05.12.2019	250.000
Europe Conviction	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214504050	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Europe Conviction	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286728611	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Conviction	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286731649	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Conviction	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286734676	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Conviction	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286736697	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Small & Mid Caps	C	Thes.	EUR	EUR	BE0948878245	619,79 (ii)	18.08.1998 bis 10.09.1998	11.09.1998	-
Europe Small & Mid Caps	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0948877239	619,79 (ii)	18.08.1998 bis 10.09.1998	11.09.1998	-
Europe Small & Mid Caps	I	Thes.	EUR	EUR	BE6253613234 (v)	1.000	16.08.2013	-	250.000
Europe Small & Mid Caps	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286737703	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Small & Mid Caps	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286738719	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Small & Mid Caps	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286739725	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Small & Mid Caps	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286740731	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Health Care	C	Thes.	USD	USD	BE0163900674	1.000	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Global Health Care	C	Thes.	EUR	USD	BE632153747 2	150	15.05.2020	20.05.2020	-
Global Health Care	C	Aussch.	USD	USD	BE0163901680	1.000	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Global Health Care	L	Thes.	USD	USD	BE6214512137	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Global Health Care	I	Thes.	USD	USD	BE6253615254	1.000	16.08.2013	-	250.000
Global Health Care	R2	Thes.	USD	USD	BE6286749823	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Health Care	R2	Aussch.	USD	USD	BE6286750839	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Health Care	Z	Thes.	USD	USD	BE6286751845	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Health Care	Z	Aussch.	USD	USD	BE6286752850	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Immo	C	Thes.	EUR	EUR	BE0940608962	500	24.03.2003 bis 02.05.2003	06.05.2003	-
Immo	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0940607956	500	24.03.2003 bis 02.05.2003	06.05.2003	-
Immo	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214508093	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Immo	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286757909	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	07.09.2016	-

Immo	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286763964	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	07.09.2016	-
Robotics & Innovative Technology	C	Thes.	USD	USD	BE0176735018	1.000 (iii)	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Robotics & Innovative Technology	C	Thes.	EUR	USD	BE6291640264	150	02.01.2017	05.01.2017	-
Robotics & Innovative Technology	C	Aussch.	USD	USD	BE0176734979	1.000 (iii)	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Robotics & Innovative Technology	L	Thes.	USD	USD	BE6214514158	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Robotics & Innovative Technology	I	Thes.	USD	USD	BE6253617276	1.000	16.08.2013	-	250.000
Robotics & Innovative Technology	R2	Thes.	USD	USD	BE6286764970	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Robotics & Innovative Technology	R2	Aussch.	USD	USD	BE6286765019	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Robotics & Innovative Technology	Z	Thes.	USD	USD	BE6286767031	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Robotics & Innovative Technology	Z	Aussch.	USD	USD	BE6286768047	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Leading Brands	C	Thes.	EUR	EUR	BE0170209713	500 (vi)	01.02.1999 bis 25.02.1999	26.02.1999	-
Leading Brands	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0170210729	500 (vi)	01.02.1999 bis 25.02.1999	26.02.1999	-
Leading Brands	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214509109	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungstag (vi)	14.02.2011	-	-
Leading Brands	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286775117	150 (vii)	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Leading Brands	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286777139	150 (vii)	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Leading Brands	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286778145	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Leading Brands	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286780166	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Be=Long	C	Thes.	EUR	EUR	BE6320959511	150	02.11.2020 bis 30.11.2020 (vor 12.00 Uhr)	03.12.2020	-
Be=Long	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6320971631	150	02.11.2020 bis 30.11.2020 (vor 12.00 Uhr)	03.12.2020	-
Be=Long	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6320972647	150	02.11.2020 bis 30.11.2020 (vor 12.00 Uhr)	03.12.2020	-
Be=Long	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6320973652	150	02.11.2020 bis 30.11.2020 (vor 12.00 Uhr)	03.12.2020	-
Wo=Men	C	Thes.	EUR	EUR	BE6322168962	150	01.09.2020 bis 21.09.2020 (vor 12.00 Uhr)	24.09.2020	-
Wo=Men	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6322175066	150	01.09.2020 bis 21.09.2020 (vor 12.00 Uhr)	24.09.2020	-
Wo=Men	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6322172030	150	01.09.2020 bis 21.09.2020 (vor 12.00 Uhr)	24.09.2020	-
Wo=Men	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6322177088	150	01.09.2020 bis 21.09.2020 (vor 12.00 Uhr)	24.09.2020	-

(i) Halbierung des Anteilswerts am 23.03.2004 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit dem Teilfonds Euronext 100; weitere Halbierung des Werts der Ausschüttungsanteile am 20.10.2009 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit dem Teilfonds Belg-Index.

- (ii) Teilung des Anteilswerts durch 3 am 20.10.2009 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit dem Teilfonds EMU Small Caps.
- (iii) Teilung des Anteilswerts durch 10 am 15.06.2001.
- (iv) Teilung des Anteilswerts durch 100 am 11.04.2018.
- (v) Die Zeichnungen dieser und die Konvertierung in diese Klasse werden ab 11.06.2018 nicht mehr akzeptiert.
- (vi) Teilung des Anteilswerts durch 10 am 03.05.2019 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit den Teilfonds Global Energy, Global Finance, Global Industrials, Global Telecom.
- (vii) Teilung des Anteilswerts durch 2 am 03.05.2019 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit den Teilfonds Global Energy, Global Finance, Global Industrials, Global Telecom.

Form der Anteile

Die Anteile werden als Namensanteile oder stückelos ausgegeben; hiervon ausgenommen sind die Anteile der Klasse LOCK, die nur als stückelose Anteile ausgegeben werden.

Berechnung des Nettoinventarwerts, Modalitäten für die Zeichnung von Anteilen, die Rücknahme von Anteilen und den Umtausch zwischen den Anteilkategorien

Für die Teilfonds Belgium, China, Immo, Europe Small & Mid Caps, Europe, Global Health Care, Robotics & Innovative Technology, Leading Brands; Be=Long, Wo=Men:

T	=	Tag des Orderannahmeschlusses (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 12.00 Uhr) und Tag des veröffentlichten Nettoinventarwerts. Die für den Orderannahmeschluss genannte Uhrzeit gilt nur für die im Prospekt aufgeführten Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstellen. Bei Beauftragung einer anderen Vertriebsstelle werden die Anleger gebeten, sich dort über den geltenden Orderannahmeschluss zu informieren.
T1	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts (Tag des Nettoinventarwerts = T)
T3	=	Tag der Zahlung für gezeichnete Anteile bzw. die Auszahlung der Rückgabeerlöse

Für die Teilfonds Cure, Climate:

T (16.00 Uhr)	=	- Tag des Orderannahmeschlusses, d. h.: • an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 16.00 Uhr • sofern T+1 ebenfalls ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist. - Andernfalls der erste Folgetag, an dem die Bedingungen erfüllt sind. - Tag der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts (NIW). Die für den Orderannahmeschluss genannte Uhrzeit gilt nur für die im Prospekt aufgeführten Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstellen. Bei Beauftragung einer anderen Vertriebsstelle werden die Anleger gebeten, sich dort über den geltenden Orderannahmeschluss zu informieren.
T1	=	Tag des Erwerbs der zugrunde liegenden OGA.
T2	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts der zugrunde liegenden OGA (Tag der NIW T+1).
T3	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts (Tag NIW = T) auf der Grundlage der Kurse der zugrunde liegenden OGA (NIW datiert auf T+1, berechnet am T+2).
T4	=	Tag der Zahlung für gezeichnete Anteile bzw. die Auszahlung der Rückgabeerlöse

Modalitäten für die Rücknahme von Anteilen im Falle der automatischen Auslösung eines Verkaufsauftrags in der Klasse LOCK

Für die Teilfonds Belgium, China, Immo, Europe, Global Health Care, Robotics & Innovative Technology, Leading Brands:

T	=	Tag des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (jeder belgische Bankgeschäftstag)
T1	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (Tag NIW = T)
T2	=	Tag des Orderannahmeschlusses für automatische Verkaufsaufträge (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 12.00 Uhr) und Tag des automatischen Verkaufsauftrags
T3	=	Tag der Berechnung des für den automatischen Verkaufsantrag geltenden Nettoinventarwerts (Tag NIW = T+2)
T5	=	Tag der Anteilsrücknahmen

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird auf der Website von BeAMA (www.beama.be/vni) veröffentlicht und kann darüber hinaus bei der für die Finanzdienstleistungen beauftragten Stelle abgefragt werden.

Gebühren und Kosten

Laufende Gebühren und Kosten für den Fonds (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts der Vermögenswerte):

- A. Anlageverwaltungsgebühr
- B. Performancegebühr
- C. Verwaltungsgebühr
- D. Kosten in Verbindung mit dem Mechanismus »Lock«
- E. Vertriebsgebühr
- F. Finanzstellengebühr
- G. Depotbankgebühr
- H. Jahressteuer
- I. Honorar des Abschlussprüfers (ohne MwSt.)
- J. Vergütung der natürlichen Personen, die mit der effektiven Fondsleitung betraut sind

K. Sonstige Kosten (geschätzt), einschließlich der Vergütung für den Abschlussprüfer, die Verwaltungsratsmitglieder und die mit der effektiven Fondsleitung beauftragten natürlichen Personen

Teilfonds	Klasse	A (i)	B	C (i)	T	E (i)	F	G (i)	H (ii)	I (iii)	T	K (iii)
Belgium	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Belgium	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Belgium	R2	max. 0,30%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Belgium	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
China	C	max. 1,60%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
China	L	max. 1,60%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
China	R	max. 1,00	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
China	R2	max. 0,32%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
China	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Climate	C	max. 1,50% (iv)		max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Cure	C	max. 1,60% (iv)		max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Europe Conviction	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Europe Conviction	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Europe Conviction	I	max. 0,55%	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Europe Conviction	R2	max. 0,30%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Europe Conviction	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	C	max. 1,60%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	I	max. 1,00%		max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	R2	max. 0,32%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Global Health Care	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Global Health Care	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Health Care	I	max. 0,55%	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Global Health Care	R2	max. 0,30%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Health Care	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Immo	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Immo	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Immo	R2	max. 0,30%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Leading Brands	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Leading Brands	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Leading Brands	R2	max. 0,30%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Leading Brands	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	I	max. 0,55%	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	R2	max. 0,30%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Be=Long	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Be=Long	R2	max. 0,30% (iv)	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Wo=Men	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.700	-	0,10%
Wo=Men	R2	max. 0,30% (iv)	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%

- (i) Per annum auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich berechnet und zahlbar.
- (ii) Der am 31. Dezember des Vorjahres in Belgien investierten Nettoanlagebeträge. Beträge, die gegebenenfalls bereits bei der Besteuerungsgrundlage der zugrunde liegenden Fonds berücksichtigt wurden, werden bei der Besteuerungsgrundlage des Fonds nicht erneut berücksichtigt.
- (iii) Per annum.
- (iv) Die Candriam-Gruppe und/oder die Belfius-Gruppe können einen Teil der Vergütung, die sie für ihre erbrachten Dienstleistungen erhaltenen haben, verwenden, um gesellschaftliche Auswirkungen zu schaffen:
- Climate: zur Verringerung des CO2-Fußabdrucks des Fonds
 - Cure: um den Kampf gegen Krebs zu unterstützen

- c. Be=Long: zur Verbesserung von Lebensqualität und Lebenserwartung
- d. Wo=Men: zur Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die zugrunde liegenden Basisfonds tragen gegebenenfalls bereits die für sie geltenden Gebühren und Kosten.

Laufende Gebühren und Kosten für den Fonds (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts der Vermögenswerte):

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder: Die Verwaltungsratsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; dies gilt nicht für das Amt des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds, das mit einem Jahreshonorar in Höhe von 3.000 EUR vergütet wird.

Einmalige Gebühren und Kosten für den Anleger (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts je Anteil):

- A. Vertriebsgebühr
A-1: bei Zeichnung
A-2: bei Rücknahme
A-3: bei Umtausch
- B. Verwaltungskosten
B-1: bei Zeichnung
B-2: bei Rücknahme
B-3: bei Umtausch
- C. Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Anlagen
- D. Betrag zur Deckung der Kosten für die Veräußerung von Anlagen
- E. Betrag für Maßnahmen zur Verhinderung, dass Anteile binnen eines Monats nach Erwerb wieder veräußert werden

Teilfonds	Klasse	A			B			C	T	E
		A-1	A-2	A-3 (i)	B-1	B-2	B-3 (i)			
Belgium	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Belgium	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
China	C, L, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
China	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Climate	C	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Cure	C	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe Conviction	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe Conviction	I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe Small & Mid Caps	C, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe Small & Mid Caps	I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Health Care	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Health Care	I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Immo	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Robotics & Innovative Technology	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Robotics & Innovative Technology	I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Leading Brands	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Leading Brands	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Be=Long	C, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Wo=Men	C, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-

- (i) Wechsel des Teilfonds/der Anteilkategorie. Mit Ausnahme etwaiger Steuern werden beim Umtausch von Anteilen der Klasse Lock in Anteile der Klasse C keine Kosten fällig.
- (ii) Bei einem Umtausch von Anteilen eines Teilfonds des Fonds in Anteile eines anderen Teilfonds des Fonds können Umtauschgebühren (z. B. eine Vertriebsgebühr) erhoben werden. Darüber hinaus können die Finanzdienstleistungsstellen bei einem Wechsel zur Deckung ihrer Verwaltungskosten einen Betrag je Transaktion erheben. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.
- (iii) Dieser Satz entspricht dem höchsten Tarif, der zum Beispiel von den belgischen und europäischen Vertriebsstellen angewandt wird. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.

Vom Anleger zu zahlende Börsentransaktionssteuer (TOB):

1,32% (max. 4.000 EUR) im Falle eines Verkaufs oder eines Umtauschs von Thesaurierungsanteilen (Thes. => Thes./Aussch.).

Belfius Equities Belgium

Gründungsdatum: 31.03.1998

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung des belgischen Aktienmarktes teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Anlagepolitik des Teilfonds:

▪ Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Belgien angelegt.

Das Vermögen kann ergänzend ebenfalls in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen angelegt werden, die weder ihren Sitz noch ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Belgien haben, jedoch mindestens 500 Mitarbeiter in Belgien beschäftigen.

▪ Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

▪ Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Fondsmanager wird keine Positionen in Fremdwährungen halten.

▪ Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

▪ Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Ansesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

▪ Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

ESG-Analyse

Die emittierenden Gesellschaften werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, darunter insbesondere den Klimawandel über die Auswirkungen der CO₂-Emissionen der Produkte/Dienstleistungen, das Ressourcen- und Abfallmanagement, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallerzeugung und deren Toxizitätsgrad sowie deren Recyclingpotenzial; und
- die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen. So umfasst die Bewertung der Beziehungen zu den Mitarbeitern unter anderem deren Arbeitsbedingungen, deren Bildungsgrad, die Grundsätze für eine Mitarbeiterbindung sowie eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik. Die Bewertung der Beziehung zu den Investoren erstreckt sich auf die Qualität der Entscheidungsgremien, die diesbezüglichen Unternehmenspraktiken sowie die Wirtschaftsethik.

Den einzelnen Unternehmen wird auf der Grundlage dieser ESG-Analyse ein Score zugewiesen.

Die anhand dieser Analyse ermittelten Scores fließen vollumfänglich in die Fundamentalanalyse und die Bewertung der Unternehmen ein.

Auswahl der Unternehmen

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Beziehungen zu den Stakeholdern*, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt, Berücksichtigung der Grenzen und Chancen in Verbindung mit den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Geschäftstätigkeit*);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

*höchster anhand der ESG-Analyse ermittelter Score.

Auf diese Weise werden bei der Unternehmensauswahl sowohl die Ergebnisse der ESG-Analyse als auch die Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Portfolioaufbau richtet sich nach dem Ergebnis der Auswahl der Unternehmen und deren Bewertung.

Der ESG-Score des Portfolios wird durch Addition der Scores der einzelnen Portfoliotitel unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung am Teilfondsvermögen ermittelt und ist ein Indikator für die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile

eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

- **Der Teilfonds ist nur zu Kreditaufnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt. Die Höhe aufgenommener kurzfristiger Kredite darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.**

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	BEL 20 (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance der 20 wichtigsten an der Euronext Brüssel notierten Aktien.
Verwendung des Index	• Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; • zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; • für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds moderat bis hoch, d. h. er liegt zwischen 2 % und 6 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	Euronext Brussels NV/SA Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Konzentrationsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Ausfallrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Volatilitätsrisiko	1
Risiko einer Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities China

Bezeichnung: China (vormals Red Chips)

Gründungsdatum: 14.12.2005

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung des chinesischen Aktienmarktes teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Anlagepolitik des Teilfonds:

Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in China angelegt.

Der Fondsmanager kann darüber hinaus einen Teil des Teilfondsvermögens in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente dieses Landes anlegen, solange der in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investierte Fondsanteil nicht weniger als 50 % beträgt.

Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

ESG-Analyse

Die emittierenden Gesellschaften werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, darunter insbesondere den Klimawandel über die Auswirkungen der CO₂-Emissionen der Produkte/Dienstleistungen, das Ressourcen- und Abfallmanagement, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallerzeugung und deren Toxizitätsgrad sowie deren Recyclingpotenzial; und
- die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen. So umfasst die Bewertung der Beziehungen zu den Mitarbeitern unter anderem deren Arbeitsbedingungen, deren Bildungsgrad, die Grundsätze für eine Mitarbeiterbindung sowie eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik. Die Bewertung der Beziehung zu den Investoren erstreckt sich auf die Qualität der Entscheidungsgremien, die diesbezüglichen Unternehmenspraktiken sowie die Wirtschaftsethik.

Den einzelnen Unternehmen wird auf der Grundlage dieser ESG-Analyse ein Score zugewiesen.

Die anhand dieser Analyse ermittelten Scores fließen vollumfänglich in die Fundamentalanalyse und die Bewertung der Unternehmen ein.

Auswahl der Unternehmen

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Beziehungen zu den Stakeholdern*, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt, Berücksichtigung der Grenzen und Chancen in Verbindung mit den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Geschäftstätigkeit*);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

*höchster anhand der ESG-Analyse ermittelter Score.

Auf diese Weise werden bei der Unternehmensauswahl sowohl die Ergebnisse der ESG-Analyse als auch die Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Portfolioaufbau richtet sich nach dem Ergebnis der Auswahl der Unternehmen und deren Bewertung.

Der ESG-Score des Portfolios wird durch Addition der Scores der einzelnen Portfoliotitel unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung am Teilfondsvermögen ermittelt und ist ein Indikator für die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Teilfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Der Teilfonds ist nur zu Kreditaufnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt. Die Höhe aufgenommener kurzfristiger Kredite darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI China 10/40 (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen Chinas unter Berücksichtigung der für als OGAW qualifizierte Fonds geltenden Diversifizierungsauflagen.
Verwendung des Index	• Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; • zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; • für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds moderat bis hoch, d. h. er liegt zwischen 2 % und 6 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Schwellenmarktrisiko	3
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Abwicklungsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Risiko einer Änderung der Rahmenbedingungen	1
Risiko der Inflexibilität	1
Ausfallrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte und insbesondere des Risikos der Länder, die als »Schwellenländer« bezeichnet werden (genauer ausgedrückt die des Landes China) hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Climate

Bezeichnung: Climate

Gründungsdatum: 04.09.2019

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Fonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Sustainable Equity Climate Action (der »Master-Fonds«).

Daher entspricht sein Anlageziel dem Anlageziel des Master-Fonds. Dieses lautet wie folgt: »Im Sinne des allgemeinen Nachhaltigkeitsziels der SICAV in Verbindung mit dem Klimawandel beabsichtigt der Teilfonds, das Wertsteigerungspotenzial des Marktes für Aktien von Unternehmen auszuschöpfen, die direkte, konkrete Maßnahmen ergreifen, um den sich aus dem Klimawandel ergebenden Herausforderungen und Risiken zu begegnen, und deren Wachstumspotenzial und Rentabilität im Wesentlichen von der Umsetzung von Lösungen zur Begegnung des Klimawandels abhängen.«

Anlagepolitik des Teilfonds:

Als Feeder-Fonds investiert der Fonds kontinuierlich mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile seines Master-Fonds, Candriam Sustainable Equity Climate Action, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Sustainable, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Sustainable wurde am 21. Dezember 2015 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B202950 eingetragen. Candriam Sustainable hat Candriam Luxembourg als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

Bis zu 15 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls

- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Fonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Fonds.

Die Bewertungswährung des Master-Fonds ist der USD, während die Bewertungswährung des Feeder-Fonds in EUR ausgedrückt wird.

Informationen über den Master-Fonds

1. Anlagepolitik:

»Dieser Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung aus der ganzen Welt, die in Sachen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel als künftige Marktführer erachtet werden.

Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die sich an Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels bzw. Anpassung an klimatische Änderungen beteiligen sowie um Unternehmen, für die der Beitrag zu Lösungen in Sachen Klimawandel den Kern ihres Wachstumspotenzials darstellt und deren Produkte, Prozesse, Technologien und/oder Dienstleistungen geeignet sind, den jeweiligen klimatischen Herausforderungen durch Innovationen und Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Energiespeicherung zu begegnen und/oder eine Anpassung an Klimaänderungen und Umweltverschmutzung zu ermöglichen.

Ergänzend kann der Teilfonds auch in folgende Finanzinstrumente investieren:

- Andere als die oben beschriebenen Wertpapiere (d. h. insbesondere Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisation).

- Geldmarktinstrumente
- Einlagen und/oder flüssige Mittel
- OGA und OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % des Vermögens.

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlicher/finanzieller Analysen sowie unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Es wird davon ausgegangen, dass diese beiden Aspekte Indikatoren für die langfristigen Risiken und Chancen darstellen.

Die Analyse der ESG-Kriterien beruht auf einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Methode, die im Hauptteil dieses Prospekts unter dem Abschnitt Anlageziele im Einzelnen erläutert wird und die speziell nach unserem thematischen Analyserahmen »Action Climat« gefiltert wird.

Der Anlageprozess folgt einem Fundamentalansatz, der sich aus zwei verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt:

1. In einer ersten Phase werden Anlagenideen erörtert und mithilfe eines ausschließlich für das Thema Klimawandel erstellten dynamischen Bewertungsrahmens festgehalten. Alle ausgewählten Unternehmen wurden auf dieser Grundlage bewertet und als Unternehmen identifiziert, die an direkten, greifbaren Lösungen zur Begegnung des Klimawandels und/oder der globalen Erderwärmung mitwirken oder hierzu einen Beitrag leisten.

2. In einer zweiten Phase wird jedes Unternehmen auf der Grundlage einer aus fünf fundamentalen Kriterien bestehenden Finanzanalyse bewertet: Qualität des Managements, Wachstumspotenzial, Wettbewerbsvorteil, Wertschöpfung und Verschuldungsgrad. Die ESG-Analyse der Stakeholder und Geschäftstätigkeiten der einzelnen Unternehmen (Produkte und Dienstleistungen) fließt in die Finanzverwaltung des Portfolios ein und ermöglicht den Fondsmanagern, sowohl Risiken als auch Chancen aus den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung zu identifizieren.

Auf der Grundlage der ESG-Analyse und der im Abschnitt Anlageziele aufgeführten Auswahlsschritte (ESG-Analyse, Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, Ausschluss von umstrittenen Tätigkeiten) wird das vom Teilfonds analysierte Anlageuniversum – insbesondere durch Herausnahme von Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Faktoren ein bedeutendes Risiko darstellen – um mindestens 20 % reduziert.

Der Teilfonds schließt keine weiteren Sektoren aus als die, die im Sinne der SRI-Ausschlusspolitik von Candriam ausgeschlossen werden und im Abschnitt Anlageziele aufgeführt werden. Folglich investiert der Teilfonds in Unternehmen aus vielen verschiedenen Sektoren, darunter auch solche, die im Allgemeinen einen Großteil zu den weltweiten Treibhausgasemissionen beitragen, wie Unternehmen der Bereiche Elektrizität, Energie und Rohstoffe. Dank einer profunden ESG-Analyse identifiziert und investiert der Teilfonds in jedem Sektor in Unternehmen, die über ihre eigenen Geschäftstätigkeiten und/oder über Dritten bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen konkret zu einer Eindämmung des bzw. Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Teilfondsportfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes.

Aus Gründen der thematischen Schwerpunktsetzung ist der Fonds in Subsektoren und Teilbereichen von Marktaktivitäten investiert. Der Fokus der Anlagen richtet sich auf Sektoren mit erheblichem Einfluss auf die Kapazitäten zur Eindämmung des bzw. Anpassung an den Klimawandel und seine physischen Folgen. Manche identifizierte Unternehmen, wie beispielsweise solche, die eine Lösung zum Klimaschutz beitragen, erreichen dies, obgleich sie selbst ein bestimmtes Volumen Treibhausgase emittieren.

Daher ist es essenziell, dass diese Strategie nicht nur die CO₂-Emissionen der einzelnen Unternehmen berücksichtigt, sondern auch deren Gesamtbeitrag zu den Zielen des Übereinkommens von Paris durch Anpassung an ein Szenario, in dem die Erderwärmung dank geringerer CO₂-Emissionen auf 2°C begrenzt ist. Eine solche Anpassung erfolgt nicht nur über CO₂-Emissionen, sondern umfasst darüber hinaus die vermiedenen Emissionen sowie eine prospektive Bewertung der Investitionspläne eines Unternehmens, der Glaubhaftigkeit der Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie der verfolgten Strategie.

In der jüngsten Vergangenheit wurden Modelle erarbeitet, anhand der die Anpassung von Unternehmen an ein solches Zwei-Grad-Szenario bewertet werden kann. Diese Ansätze, auch als »sektorielle CO₂-Emissionsreduktion«

bezeichnet, legen die Schritte zur Verringerung der Treibhausgasemissionen für die einzelnen Sektoren fest und sind mit dem tatsächlichen Beitrag des Sektors zum Klimawandel sowie mit der allgemeinen Zielsetzung vereinbar.

Der Fonds strebt eine allgemeine Anpassung des Portfolios an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C an. Da die Verfügbarkeit und die Zuverlässigkeit der Klimadaten von Unternehmen im Laufe der Zeit schwankt, beabsichtigt der Teilfonds eine Anpassung an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025. Einzelheiten zur Berechnungsmethode der Temperatur, auf die das Portfolio abgestimmt ist, entnehmen Sie bitte dem auf der Website von Candriam aufgeführten Transparenzkodex:

<https://www.candriam.com/en/private/market-insights/sri-publications/#transparency>

Gemäß diesem Ziel beabsichtigt der Teilfonds, den Großteil seines verwalteten Vermögens in Unternehmen mit einer starken Beteiligung im Vergleich zum Referenzindex anzulegen. Unternehmen mit einer starken Beteiligung werden durch die EU-Verordnung hinsichtlich Referenzwerten für den klimabedingten Wandel definiert und umfassen Unternehmen, die einem der neun Sektoren angehören, von denen angenommen wird, dass sie am stärksten zu einer Eindämmung des bzw. Anpassung an den Klimawandel beitragen und die Ziele des Übereinkommens von Paris umsetzen.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf Sektoren, die ein hohes Volumen an Treibhausgasen emittieren, ist begrenzt und konzentriert sich lediglich auf eine Anlage in Unternehmen, die:

1. im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten wenig CO₂-Emissionen abgeben oder anderen Unternehmen helfen, ihre CO₂-Emissionen zu verringern (Eindämmung des Klimawandels); und
2. andere Unternehmen dabei unterstützen, sich auf die negative Folgen des Klimawandels vorzubereiten bzw. sich an diese anzupassen (Anpassung an den Klimawandel).

Das Analyse- und Auswahlverfahren wird durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere über den Dialog mit den Unternehmen und die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen, ergänzt.

Der Teilfonds kann zu Anlage- oder Absicherungszwecken auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte und Devisengeschäfte.

Nähere Informationen zur ESG-Analyse entnehmen Sie bitte dem auf der Website von Candriam aufgeführten Transparenzkodex:

<https://www.candriam.com/en/private/market-insights/sri-publications/#transparency>

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Mechanismus zur CO₂-Kompensation eingeführt und mit dessen Umsetzung ihre belgische Tochtergesellschaft, Candriam Belgium, beauftragt.

Zur Klarstellung: Der Teilfonds selbst greift nicht in diesen Mechanismus zur CO₂-Kompensation ein.

Die Funktionsweise dieses Mechanismus ist wie folgt:

Die Einschätzung der CO₂-Emissionen des Fonds (Scope 1 und 2) wird jeden Monat auf der folgenden Grundlage berechnet:

- (i) der am Monatsultimo zum Portfoliobestand zählenden Vermögenswerte. Diese Berechnung erfolgt auf Basis der Gewichtungen der einzelnen Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt, entsprechend der Höhe der mit diesen Werten in Verbindung gebrachten CO₂-Emissionen, woraus sich dann die Menge der erforderlichen CO₂-Kompensationsgutschriften bestimmen lässt; und
- (ii) der von Trucost (www.trucost.com) – oder einem vergleichbaren Anbieter – am Berechnungstag bereitgestellten Daten.

Die CO₂-Kompensation des Teilfonds kann insofern als partiell angesehen werden, als dass (i) Candriam Belgium Scope 3 bei der Berechnung der CO₂-Emissionen unberücksichtigt lässt, und auch (ii) die Ausrichtung auf Geldmarktinstrumente und Derivate auf Indizes nicht in die Berechnung einfließt. Zu den vom Kompensationsmechanismus nicht berücksichtigten Emissionen aus Scope 3 zählen beispielsweise Treibhausgase, die innerhalb der Wertschöpfungs- und Lieferkette eines Emittenten – insbesondere eines Rohstofflieferanten – erzeugt werden, sowie Treibhausgase, die bei der Nutzung von Produkten eines Emittenten entstehen, wie beispielsweise beim Fahren eines Benzinfahrzeugs für einen Kraftfahrzeughersteller. Diese

sogenannten vorgelagerten (Zulieferer) und nachgelagerten (Nutzung der Produkte) Emissionen werden von dem Kompensationsmechanismus nicht erfasst.

Diese Kompensation erfolgt über die „verifizierte Emissionsreduktion“ („Verified Emission Reduction“ – VER). VER sind Verbriefungen von verifizierten Emissionsreduktionseinheiten, die den von Klimaschutzprojekten eingesparten CO₂-Emissionen entsprechen und die im freiwilligen Emissionshandel (Voluntary Market) erzeugt werden. VER werden im Allgemeinen von Projekten erzeugt, die außerhalb des Kyoto-Protokolls verifiziert wurden. Ein VER-Zertifikat verbrieft die Reduktion einer Tonne CO₂. Über diese Programme kompensieren Unternehmen und Privatpersonen ihren CO₂-Fußabdruck auf freiwilliger Basis oder leisten einen zusätzlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels.

Candriam Belgique beauftragt wenigstens vierteljährlich einen Intermediär, z. B. South Pole (weiterführende Informationen zum Intermediär entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link) oder eine gleichwertige Stelle, um die CO₂-Emissionen des Teilfonds beim Zentralregister (Markit oder gleichwertig), das eine entsprechende Bestätigung und CO₂-Kompensationsbescheinigung ausstellt, zu kompensieren.

Im Rahmen dieses Services werden alle erworbenen CO₂-Zertifikate entsprechend dem jeweils festgesetzten Betrag annulliert und damit die Kompensation abgewickelt.

Um dem Risiko des Betrugs bzw. einer Doppelerfassung vorzubeugen, ist jedes VER-Zertifikat mit einer eindeutigen Seriennummer versehen. Das Zentralregister kann öffentlich, online eingesehen werden, um die Inhaberschaft an den VER-Zertifikaten zu überprüfen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts hat Candriam Belgique zur Kompensation der CO₂-Emissionen des Teilfonds VER-Zertifikate der folgenden Projekte eingesetzt:

- ein Projekt zur Aufforstung in Panama mit den folgenden Zielen:
 - o Rückwandlung von für landwirtschaftliche Zwecke gerodeten Flächen in gemischte Forstflächen;
 - o Verbesserung der Biodiversität und der Kohlenstoffbindung sowie Abschwächung der Erderwärmung;
 - o Förderung der lokalen Entwicklung durch faire Produktion von Bio-Kakao und nachhaltigem Nutzholz;
- ein Solarenergieprojekt in Indien:
 - o groß angelegtes Projekt für thermische Solaranlagen;
 - o Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für das indische Stromnetz, das überwiegend auf fossilen Energieträgern beruht;
- ein Energieeffizienzprojekt in China:
 - o Speicherung von Methangas auf einer Mülldeponie und dessen Nutzung zur umweltfreundlichen Energieerzeugung;
 - o Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort.

Candriam Belgique behält sich das Recht vor, weitere Projekte im Rahmen der VER-Zertifizierung zu nutzen.

Die ausgewählten Projekte entsprechen den höchsten Zertifizierungsstandards des Marktes (einschließlich Gold Standard oder VCS) und sind in einem unabhängigen, anerkannten Register (Markit oder gleichwertig) eingetragen.

Weiterführende Informationen zu den ausgewählten Projekt sowie zum Intermediär entnehmen Sie bitte der Website von Candriam: <https://www.candriam.com/en/professional/about-us/responsibility/candriam-offsetting-projects2>.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass die VER im Falle außerordentlicher Umstände (Irrtum, Betrug, politisches Risiko etc.) mit Auswirkungen auf die den VER-Zertifikaten zugrunde liegenden Projekten zurückgenommen werden können, was sich wiederum auf den CO₂-Kompensationsmechanismus auswirken könnte.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

2. Spezifische Risikofaktoren:

Wir empfehlen dem Anleger, die folgenden Informationen hinzuzuziehen:

- das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds;

- die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

3. Bewertungswährung: USD. «

Weitere Informationen über den Master-Fonds (insbesondere die Definitionen der Abkürzungen) entnehmen die Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

■ Informationen zur Nachhaltigkeit der Investitionen:

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 9 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel (Art. 9 der SFDR-Verordnung).

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Investition in Unternehmen, die zu Lösungen zur Begegnung des Klimawandels beitragen oder diese fördern, um so die Portfoliotemperatur zu steuern.

Der Fonds strebt eine allgemeine Anpassung des Portfolios an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C an. Da die Verfügbarkeit und die Zuverlässigkeit der Klimadaten von Unternehmen im Laufe der Zeit schwankt, beabsichtigt der Teilfonds – im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris – eine Anpassung an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025.

Die Berechnung der Portfoliotemperatur basiert auf einer Methode, anhand der die Anpassung eines Portfolios an ein spezifisches Szenario der Treibhausgasreduktion bewertet wird. Die Methode stützt sich auf die verfügbaren Daten zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen sowie zu den vermiedenen Emissionen und kombiniert diese Daten mit einer prospektiven Bewertung der Anpassung von Unternehmen an die CO₂-Reduktionsziele des jeweiligen Sektors.

Im Einklang mit diesem Ziel beabsichtigt der Teilfonds darüber hinaus ein im Vergleich zu seinem Referenzindex höheres Engagement in Sektoren, die den größten Beitrag zu den Klimabemühungen leisten müssen, wie die Sektoren Werkstoffe und Versorger.

Die Realisierung dieser Ziele erfolgt anhand eines vom Investment Manager entwickelten klimaspezifischen Analyserahmens zur Auswahl von Unternehmen, die an direkten, greifbaren Lösungen zur Begegnung des Klimawandels und/oder der globalen Erderwärmung mitwirken oder hierzu einen Beitrag leisten. Diese Analyse ermöglicht es – sogar innerhalb der Sektoren mit dem stärksten CO₂-Ausstoß –, Unternehmen auszuwählen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit/Produkte die Klimabeeinträchtigung verringern oder hierzu einen Beitrag leisten (z. B. alternative Energien, Isolierungen).

Die auf der Grundlage dieses thematischen Analyserahmens ausgewählten Unternehmen werden einer aus fünf fundamentalen Faktoren bestehenden Finanzanalyse, die daneben ESG-Kriterien mit einbezieht, unterzogen.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

ESG-Analyse

Die emittierenden Gesellschaften werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, darunter insbesondere den Klimawandel über die Auswirkungen der CO₂-Emissionen der Produkte/Dienstleistungen, das Ressourcen- und Abfallmanagement, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallerzeugung und deren Toxizitätsgrad sowie deren Recyclingpotenzial; und
- die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen. So umfasst die Bewertung der Beziehungen zu den Mitarbeitern unter anderem deren

Arbeitsbedingungen, deren Bildungsgrad, die Grundsätze für eine Mitarbeiterbindung sowie eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik. Die Bewertung der Beziehung zu den Investoren erstreckt sich auf die Qualität der Entscheidungsgremien, die diesbezüglichen Unternehmenspraktiken sowie die Wirtschaftsethik.

Den einzelnen Unternehmen wird auf der Grundlage dieser ESG-Analyse ein Score zugewiesen.

Die anhand dieser Analyse ermittelten Scores fließen vollumfänglich in die Fundamentalanalyse und die Bewertung der Unternehmen ein.

Auswahl der Unternehmen

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Beziehungen zu den Stakeholdern*, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt, Berücksichtigung der Grenzen und Chancen in Verbindung mit den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Geschäftstätigkeit*);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

*höchster anhand der ESG-Analyse ermittelter Score.

Auf diese Weise werden bei der Unternehmensauswahl sowohl die Ergebnisse der ESG-Analyse als auch die Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Portfolioaufbau richtet sich nach dem Ergebnis der Auswahl der Unternehmen und deren Bewertung.

Der ESG-Score des Portfolios wird durch Addition der Scores der einzelnen Portfoliotitel unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung am Teilfondsvermögen ermittelt und ist ein Indikator für die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der ausgewählte Referenzindex ist kein nachhaltigkeitsbezogener Referenzindex. Er nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf das vom Teilfonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel angewandt werden.

Tatsächlich existiert in der EU weder ein Referenzindex mit Bezug auf den Klimawandel noch ein Referenzindex, der die Anpassung an das Übereinkommen von Paris berücksichtigt, noch ein sonstiger nachhaltigkeitsbezogener Referenzindex, der die in diesem Prospekt beschriebenen Nachhaltigkeitsziele sowie die dargelegte Anlagestrategie vollumfänglich berücksichtigt.

Bezeichnung des Index	MSCI ACWI (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen und Schwellenländer auf der ganzen Welt.
Verwendung des Index	• Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen, dem OGA zugrunde liegenden Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; • zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter.

Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4 % . Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited
	Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister.
	Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Schwellenmarktrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	1
Konzentrationsrisiko	1
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1
Nachhaltigkeitsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Das Profil des typischen Anlegers entspricht dem Profil des typischen Anlegers des Master-Fonds, d. h.: Dieser Teilfonds eignet sich für jeden Anleger, der dem oben beschriebenen Ziel über einen langfristigen Anlagehorizont folgen möchte und der die oben und im Abschnitt Risikofaktoren des Prospekts des Master-Fonds beschriebenen spezifischen Risiken des Teilfonds kennt, versteht und in der Lage ist, diese einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Cure

Bezeichnung: Cure

Gründungsdatum: 27.12.2018

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Fonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Equities L Oncology Impact (der »Master«).

Daher entspricht sein Anlageziel dem Anlageziel des Master-Fonds. Dieses lautet wie folgt: »Das Ziel dieses Fonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, am Wertsteigerungspotenzial des Marktes für globale Aktien von Unternehmen aus dem Bereich der Onkologie (z. B. Studien, Diagnostik, Behandlung von Krebserkrankungen) teilzuhaben. Der Fonds beabsichtigt also einerseits die Erwirtschaftung einer Rendite für die Anleger, gleichermaßen verfolgt er dabei jedoch auch ein sozial verantwortliches Engagement – den Kampf gegen Krebs.«

Anlagepolitik des Teilfonds:

Als Feeder-Fonds investiert der Fonds kontinuierlich mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile seines Master-Fonds, Candriam Equities L Oncology Impact, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Equities L, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Equities L wurde am 27. April 1994 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-47.449 eingetragen. Candriam Equities L hat Candriam Luxembourg als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

Bis zu 15 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls

- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Fonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Fonds.

Informationen über den Master-Fonds

1. Anlagepolitik:

»Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien – und/oder aktienähnliche Wertpapiere – von Unternehmen aus der ganzen Welt investiert, die im Gesundheitswesen tätig sind und sich insbesondere in der Forschung und Entwicklung zu Behandlungen im Kampf gegen Krebs engagieren. Die Titelauswahl erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage von wissenschaftlichen und/oder medizinischen Kriterien, wobei Papieren mit einer attraktiven Bewertung der Vorzug gegeben wird.

Ergänzend kann der Teilfonds auch in folgende Finanzinstrumente investieren:

- andere als die oben beschriebenen Wertpapiere;
- Geldmarktinstrumente;
- Einlagen und/oder flüssige Mittel;
- OGA und/oder OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % seines Vermögens.

Der Teilfonds berücksichtigt sogenannte ESG-Kriterien auf Basis einer Analyse, die im Abschnitt Anlagepolitik des Prospekts aufgeführt ist. Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Teilfondsportfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes.

Die Auswahl der Wertpapiere basiert auf mehreren Säulen: einem thematischen Filter, einer klinischen und einer Fundamentalanalyse.

Der thematische Filter enthält ausschließlich Unternehmen mit ausreichendem Engagement in der Onkologie und allgemein im Kampf gegen Krebs, unter anderem in Bereichen wie Behandlungsmethoden, Diagnosewerkzeugen, medizinischer Geräte und Dienstleistungen und dedizierter Technologien.

Mithilfe der klinischen Analyse werden die Qualität der vorhandenen klinischen Daten bewertet und ausschließlich Unternehmen ausgewählt, die – was diesen Aspekt betrifft – als überzeugend eingestuft wurden.

Die Fundamentalanalyse wählt Unternehmen mit den besten Bewertungen anhand von fünf Kriterien aus: der Managementqualität, des Wachstumspotentials, des Wettbewerbsvorteils, der Wertschöpfung und des Verschuldungsgrades. Die Auswertung der ESG-Kriterien wird auch in das Finanzmanagement des Portfolios eingebunden.

Dadurch wählt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage der ESG-Analyse von Candriam aus, die die Unternehmen aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- 1) die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) jedes Unternehmens zur Bewertung, wie sich die Geschäftstätigkeiten in den Kampf gegen Krebs, der eine der größten Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung darstellt, einfügen, und
- 2) die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen.

Zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken kann der Teilfonds darüber hinaus derivative Finanzinstrumente einsetzen (insbesondere Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Futures), die an einem geregelten Markt und/oder außerbörslich gehandelt werden.

Der Teilfonds zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die:

- 1) einen der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen erheblich und wiederholt verletzt haben;
- 2) nennenswert an umstrittenen Tätigkeiten, wie zum Beispiel der Tabakindustrie oder Kraftwerkskohle, der Rüstungsindustrie und der unkonventionellen Öl- oder Gasförderung beteiligt sind. Die Strategie lässt keine Investition in Unternehmen zu, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen (atomare, biologische oder chemische Kampfmittel), Phosphorbomben oder Waffen aus abgereichertem Uran liegt; und/oder
- 3) mit Ländern zusammenarbeiten, die zu den repressivsten Staaten zählen.

Nähere Informationen zu der Anlagepolitik von Candriam in Bezug auf Ausschlüsse entnehmen Sie bitte der Website der Verwaltungsgesellschaft über den nachfolgenden Link:

<https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/sri-publications--candriam-policies/exclusion-policy.pdf>

Auf der Grundlage verschiedener aufgeführter Analyseelemente (ESG-Analyse, Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, umstrittene Tätigkeiten) wird das untersuchte Anlageuniversum um mindestens 20 % reduziert.

Das Analyse- und Auswahlverfahren wird durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere über den Dialog mit den Unternehmen und die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen, ergänzt.

Zur ordentlichen Portfolioverwaltung kann der Teilfonds auf Finanztechniken und -instrumente, wie beispielsweise Optionen, Futures, Swaps und/oder Forwards zurückgreifen.

Nähere Informationen zu den ESG-Aspekten entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex:

<https://www.candriam.com/en/private/market-insights/sri-publications/#transparency>

2. Spezifische Risikofaktoren:

Wir empfehlen dem Anleger, die folgenden Informationen hinzuzuziehen:

- das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds;
- die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

3. Bewertungswährung: USD.

Weitere Informationen über den Master-Fonds entnehmen die Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

■ Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

ESG-Analyse

Die emittierenden Gesellschaften werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, darunter insbesondere den Klimawandel über die Auswirkungen der CO₂-Emissionen der Produkte/Dienstleistungen, das Ressourcen- und Abfallmanagement, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallerzeugung und deren Toxizitätsgrad sowie deren Recyclingpotenzial; und
- die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen. So umfasst die Bewertung der Beziehungen zu den Mitarbeitern unter anderem deren Arbeitsbedingungen, deren Bildungsgrad, die Grundsätze für eine Mitarbeiterbindung sowie eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik. Die Bewertung der Beziehung zu den Investoren erstreckt sich auf die Qualität der Entscheidungsgremien, die diesbezüglichen Unternehmenspraktiken sowie die Wirtschaftsethik.

Den einzelnen Unternehmen wird auf der Grundlage dieser ESG-Analyse ein Score zugewiesen.

Die anhand dieser Analyse ermittelten Scores fließen vollumfänglich in die Fundamentalanalyse und die Bewertung der Unternehmen ein.

Auswahl der Unternehmen

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Beziehungen zu den Stakeholdern*, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt, Berücksichtigung der Grenzen und Chancen in Verbindung mit den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Geschäftstätigkeit*);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

*höchster anhand der ESG-Analyse ermittelter Score.

Auf diese Weise werden bei der Unternehmensauswahl sowohl die Ergebnisse der ESG-Analyse als auch die Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Portfolioaufbau richtet sich nach dem Ergebnis der Auswahl der Unternehmen und deren Bewertung.

Der ESG-Score des Portfolios wird durch Addition der Scores der einzelnen Portfoliotitel unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung am Teilfondsvermögen ermittelt und ist ein Indikator für die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World Health Care (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance der Aktien von Unternehmen aus Industrienationen, die im Gesundheitswesen tätig sind.
Verwendung des Index	• Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen, dem OGA zugrunde liegenden Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; • zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter.

Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Schwellenmarktrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Das Profil des typischen Anlegers entspricht dem Profil des typischen Anlegers des Master-Fonds, d. h.: Dieser Teilfonds eignet sich für jeden Anleger, der dem oben beschriebenen Ziel über einen langfristigen Anlagehorizont folgen möchte und der die oben und im Abschnitt Risikofaktoren des Prospekts des Master-Fonds beschriebenen spezifischen Risiken des Teilfonds kennt, versteht und in der Lage ist, diese einzugehen.

Belfius Equities Europe Small & Mid Caps

Bezeichnung: Europe Small & Mid Caps (vormals Europe Small Caps)

Gründungsdatum: 04.08.1998

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte im Bereich Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Anlagepolitik des Teilfonds:

Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die ihren Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa haben und sich durch eine relativ kleine Unternehmensgröße auszeichnen. »Europa« umfasst in dieser Bedeutung die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Vereinigte Königreich.

Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden, zumal Small-Cap-Werte mit einer höheren Volatilität verbunden sind als der Marktdurchschnitt.**

Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Der Teilfonds ist nur zu Kreditaufnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt. Die Höhe aufgenommener kurzfristiger Kredite darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

ESG-Analyse

Die emittierenden Gesellschaften werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, darunter insbesondere den Klimawandel über die Auswirkungen der CO₂-Emissionen der Produkte/Dienstleistungen, das Ressourcen- und Abfallmanagement, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallerzeugung und deren Toxizitätsgrad sowie deren Recyclingpotenzial; und
- die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen. So umfasst die Bewertung der Beziehungen zu den Mitarbeitern unter anderem deren Arbeitsbedingungen, deren Bildungsgrad, die Grundsätze für eine Mitarbeiterbindung sowie eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik. Die Bewertung der Beziehung zu den Investoren erstreckt sich auf die Qualität der Entscheidungsgremien, die diesbezüglichen Unternehmenspraktiken sowie die Wirtschaftsethik.

Den einzelnen Unternehmen wird auf der Grundlage dieser ESG-Analyse ein Score zugewiesen.

Die anhand dieser Analyse ermittelten Scores fließen vollumfänglich in die Fundamentalanalyse und die Bewertung der Unternehmen ein.

Auswahl der Unternehmen

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Beziehungen zu den Stakeholdern*, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt, Berücksichtigung der Grenzen und Chancen in Verbindung mit den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Geschäftstätigkeit*);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

*höchster anhand der ESG-Analyse ermittelter Score.

Auf diese Weise werden bei der Unternehmensauswahl sowohl die Ergebnisse der ESG-Analyse als auch die Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Portfolioaufbau richtet sich nach dem Ergebnis der Auswahl der Unternehmen und deren Bewertung.

Der ESG-Score des Portfolios wird durch Addition der Scores der einzelnen Portfoliotitel unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung am Teilfondsvermögen ermittelt und ist ein Indikator für die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios.

Das Analyse- und Auswahlverfahren wird durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere über den Dialog mit den Unternehmen und die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen, ergänzt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI Europe Small & Mid Cap (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen Europas.
Verwendung des Index	- Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; - zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; - für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds moderat bis hoch, d. h. er liegt zwischen 2 % und 6 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in

	den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.
--	---

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

<i>Auflistung der Risiken</i>	<i>Risikoniveau</i>
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko einer Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte – insbesondere in Bezug auf »Small & Mid Caps« – hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Europe Conviction

Gründungsdatum: 14.12.2005

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Anlagepolitik des Teilfonds:

▪ Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa angelegt. »Europa« umfasst in dieser Bedeutung die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Vereinigte Königreich.

Die Verwaltung dieses Teilfonds erfolgt auf Basis einer strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Börsenkapitalisierung mit guten Fundamentaldaten, die ihre Gewinnaussichten nach oben korrigieren und über attraktive Bewertungen verfügen.

▪ Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

▪ Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

▪ Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

▪ Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

▪ Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

ESG-Analyse

Die emittierenden Gesellschaften werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, darunter insbesondere den Klimawandel über die Auswirkungen der CO₂-Emissionen der Produkte/Dienstleistungen, das Ressourcen- und Abfallmanagement, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallerzeugung und deren Toxizitätsgrad sowie deren Recyclingpotenzial; und
- die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen. So umfasst die Bewertung der Beziehungen zu den Mitarbeitern unter anderem deren Arbeitsbedingungen, deren Bildungsgrad, die Grundsätze für eine Mitarbeiterbindung sowie eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik. Die Bewertung der Beziehung zu den Investoren erstreckt sich auf die Qualität der Entscheidungsgremien, die diesbezüglichen Unternehmenspraktiken sowie die Wirtschaftsethik.

Den einzelnen Unternehmen wird auf der Grundlage dieser ESG-Analyse ein Score zugewiesen.

Die anhand dieser Analyse ermittelten Scores fließen vollumfänglich in die Fundamentalanalyse und die Bewertung der Unternehmen ein.

Auswahl der Unternehmen

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Beziehungen zu den Stakeholdern*, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt, Berücksichtigung der Grenzen und Chancen in Verbindung mit den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Geschäftstätigkeit*);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

*höchster anhand der ESG-Analyse ermittelter Score.

Auf diese Weise werden bei der Unternehmensauswahl sowohl die Ergebnisse der ESG-Analyse als auch die Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Portfolioaufbau richtet sich nach dem Ergebnis der Auswahl der Unternehmen und deren Bewertung.

Der ESG-Score des Portfolios wird durch Addition der Scores der einzelnen Portfoliotitel unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung am Teilfondsvermögen ermittelt und ist ein Indikator für die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI Europe (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen Europas.
Verwendung des Index	- Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; - zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; - für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds moderat bis hoch, d. h. er liegt zwischen 2 % und 6 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen

den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Ausfallrisiko	2
Volatilitätsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko einer Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Immo

Bezeichnung: Immo (vormals Global Property Funds)

Gründungsdatum: 06.03.2003

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Anhand eines diskretionären Ansatzes beabsichtigt der Teilfonds, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung des Marktes für in Europa notierte Aktien von Immobiliengesellschaften teilzuhaben.

Anlagepolitik des Teilfonds:

▪ Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind,

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Immobiliengesellschaften mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa investiert.

»Europa« umfasst in dieser Bedeutung die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Vereinigte Königreich.

Als Immobiliengesellschaften gelten in diesem Zusammenhang solche Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes insbesondere aus Investitionstätigkeiten oder Entwicklungen in den Bereichen Büro-, Wohn-, Handels- oder Gewerbeimmobilien generieren.

▪ Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen und Futures (auf verschiedene Basiswerte, wie Aktien, Indizes, Devisen etc.), Swaps (zum Beispiel Volatilitätsswaps) und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

▪ Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

▪ Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder Tätigkeitsschwerpunkten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

▪ Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel und bewirbt gezielt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne der SFDR-Verordnung.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, wobei das Anlageverfahren des Teilfonds nicht die Bezugnahme auf einen Referenzindex impliziert.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Konzentrationsrisiko	3
Performancerisiko	3
Nachhaltigkeitsrisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Ausfallrisiko	2
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko einer Änderung der Rahmenbedingungen	1
Inflationsrisiko	1
Abwicklungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte des Immobiliensektors hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Global Health Care

Bezeichnung: Global Health Care (vormals Pharma Plus)

Gründungsdatum: 14.05.1997

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der Aktien von Unternehmen teilzuhaben, die in den Branchen Pharmazie, Gesundheitswesen und Biotechnologie tätig sind. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Anlagepolitik des Teilfonds:

Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der Branchen Pharmazie, Gesundheitswesen und Biotechnologie investiert. Es sind die drei wichtigsten Weltregionen (Amerika, Europa und Asien) vertreten.

Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

ESG-Analyse

Die emittierenden Gesellschaften werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, darunter insbesondere den Klimawandel über die Auswirkungen der CO₂-Emissionen der Produkte/Dienstleistungen, das Ressourcen- und Abfallmanagement, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallerzeugung und deren Toxizitätsgrad sowie deren Recyclingpotenzial; und
- die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen. So umfasst die Bewertung der Beziehungen zu den Mitarbeitern unter anderem deren Arbeitsbedingungen, deren Bildungsgrad, die Grundsätze für eine Mitarbeiterbindung sowie eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik. Die Bewertung der Beziehung zu den Investoren erstreckt sich auf die Qualität der Entscheidungsgremien, die diesbezüglichen Unternehmenspraktiken sowie die Wirtschaftsethik.

Den einzelnen Unternehmen wird auf der Grundlage dieser ESG-Analyse ein Score zugewiesen.

Die anhand dieser Analyse ermittelten Scores fließen vollumfänglich in die Fundamentalanalyse und die Bewertung der Unternehmen ein.

Auswahl der Unternehmen

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Beziehungen zu den Stakeholdern*, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt, Berücksichtigung der Grenzen und Chancen in Verbindung mit den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Geschäftstätigkeit*);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

*höchster anhand der ESG-Analyse ermittelter Score.

Auf diese Weise werden bei der Unternehmensauswahl sowohl die Ergebnisse der ESG-Analyse als auch die Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Portfolioaufbau richtet sich nach dem Ergebnis der Auswahl der Unternehmen und deren Bewertung.

Der ESG-Score des Portfolios wird durch Addition der Scores der einzelnen Portfoliotitel unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung am Teilfondsvermögen ermittelt und ist ein Indikator für die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann

daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World Health Care (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance der Aktien von Unternehmen aus Industrienationen, die im Gesundheitswesen tätig sind.
Verwendung des Index	- Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; - zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; - für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds niedrig bis moderat, d. h. er liegt zwischen 1 % und 3,5 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko einer Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen. Die Anleger sollten sich außerdem darüber im Klaren sein, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds auf US-Dollar lautet.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Robotics & Innovative Technology

Bezeichnung: Robotics & Innovative Technology (vormals World Technology, Global Technology)

Gründungsdatum: 14.05.1997

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an dem Wachstumspotenzial der Aktien von Unternehmen aus den Bereichen der technologischen Innovation und der Robotertechnik teilzuhaben. Die Auswahl dieser Unternehmen erfolgt nach freiem Ermessen unseres Anlageteams (diskretionäre Portfolioverwaltung).

Anlagepolitik des Teilfonds:

▪ Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagenzertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt investiert, von denen ausgegangen wird, dass sie gut aufgestellt sind, um von der Entwicklung in den Bereichen der technologischen Innovation und der Robotertechnik (wie z.B. Künstliche Intelligenz, Robotik und Virtualisierung) zu profitieren.

Dieser Teilfonds ist ein sogenannter Conviction-Fonds, d.h. die Verwaltung des Teilfonds basiert auf der strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung.

▪ Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

▪ Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

▪ Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

▪ Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund

verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

▪ Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

ESG-Analyse

Die emittierenden Gesellschaften werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, darunter insbesondere den Klimawandel über die Auswirkungen der CO₂-Emissionen der Produkte/Dienstleistungen, das Ressourcen- und Abfallmanagement, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallerzeugung und deren Toxizitätsgrad sowie deren Recyclingpotenzial; und
- die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen. So umfasst die Bewertung der Beziehungen zu den Mitarbeitern unter anderem deren Arbeitsbedingungen, deren Bildungsgrad, die Grundsätze für eine Mitarbeiterbindung sowie eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik. Die Bewertung der Beziehung zu den Investoren erstreckt sich auf die Qualität der Entscheidungsgremien, die diesbezüglichen Unternehmenspraktiken sowie die Wirtschaftsethik.

Den einzelnen Unternehmen wird auf der Grundlage dieser ESG-Analyse ein Score zugewiesen.

Die anhand dieser Analyse ermittelten Scores fließen vollumfänglich in die Fundamentalanalyse und die Bewertung der Unternehmen ein.

Auswahl der Unternehmen

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Beziehungen zu den Stakeholdern*, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt, Berücksichtigung der Grenzen und Chancen in Verbindung mit den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Geschäftstätigkeit*);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

*höchster anhand der ESG-Analyse ermittelter Score.

Auf diese Weise werden bei der Unternehmensauswahl sowohl die Ergebnisse der ESG-Analyse als auch die Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Portfolioaufbau richtet sich nach dem Ergebnis der Auswahl der Unternehmen und deren Bewertung.

Der ESG-Score des Portfolios wird durch Addition der Scores der einzelnen Portfoliotitel unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung am Teilfondsvermögen ermittelt und ist ein Indikator für die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	- Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; - zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen. Die Anleger sollten sich außerdem darüber im Klaren sein, dass der Teilfonds auf US-Dollar lautet.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Leading Brands

Bezeichnung: Leading Brands (vormals European Consumer Goods)

Gründungsdatum: 18.01.1999

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, bevorzugt in Aktien von Unternehmen zu investieren, die in ihrem jeweiligen Marktsegment als »Leading Brands« gelten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Titel aus der Konsumgüterbranche, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie ihrer Wachstumsaussichten auswählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

▪ Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird im Wesentlichen in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen angelegt, die bekannte Marken vertreiben. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Unternehmen aus der Konsumgüterbranche. Es sind die drei wichtigsten Weltregionen (Amerika, Europa und Asien) vertreten.

▪ Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

▪ Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

▪ Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

▪ Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

▪ Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

ESG-Analyse

Die emittierenden Gesellschaften werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

- die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, darunter insbesondere den Klimawandel über die Auswirkungen der CO₂-Emissionen der Produkte/Dienstleistungen, das Ressourcen- und Abfallmanagement, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallerzeugung und deren Toxizitätsgrad sowie deren Recyclingpotenzial; und
- die Analyse der wichtigsten Stakeholder jedes Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder (Kunden, Angestellte, Lieferanten, Anleger, die Gesellschaft und die Umwelt) in ihre Strategien, ihre Geschäfte und in die Definition ihrer Strategie einfließen lassen. So umfasst die Bewertung der Beziehungen zu den Mitarbeitern unter anderem deren Arbeitsbedingungen, deren Bildungsgrad, die Grundsätze für eine Mitarbeiterbindung sowie eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik. Die Bewertung der Beziehung zu den Investoren erstreckt sich auf die Qualität der Entscheidungsgremien, die diesbezüglichen Unternehmenspraktiken sowie die Wirtschaftsethik.

Den einzelnen Unternehmen wird auf der Grundlage dieser ESG-Analyse ein Score zugewiesen.

Die anhand dieser Analyse ermittelten Scores fließen vollumfänglich in die Fundamentalanalyse und die Bewertung der Unternehmen ein.

Auswahl der Unternehmen

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Beziehungen zu den Stakeholdern*, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt, Berücksichtigung der Grenzen und Chancen in Verbindung mit den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Geschäftstätigkeit*);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

*höchster anhand der ESG-Analyse ermittelter Score.

Auf diese Weise werden bei der Unternehmensauswahl sowohl die Ergebnisse der ESG-Analyse als auch die Praktiken guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Portfolioaufbau richtet sich nach dem Ergebnis der Auswahl der Unternehmen und deren Bewertung.

Der ESG-Score des Portfolios wird durch Addition der Scores der einzelnen Portfoliotitel unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung am Teilfondsvermögen ermittelt und ist ein Indikator für die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	- Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; - zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds moderat bis hoch, d. h. er liegt zwischen 2 % und 6 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen

Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko einer Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities

Be=Long

Gründungsdatum: 02.11.2020

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an dem Wachstumspotenzial der Aktien von Unternehmen teilzuhaben, die einen Beitrag zur Verbesserung von Lebensqualität und Lebenserwartung leisten. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Die Auswahl der Unternehmen erfolgt nach freiem Ermessen unseres Anlageteams (diskretionäre Portfolioverwaltung).

Anlagepolitik des Teilfonds:

■ Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

■ Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt investiert, die einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebenserwartung leisten.

Der Fonds ist auf Unternehmen ausgerichtet, die in einem der folgenden drei wichtigen Themenbereiche eine Verbesserung der Lebensqualität fördern:

- Gesundheit (z. B. medizinische Behandlungen, bessere Ernährung, körperliche Aktivität);
- Soziale Interaktion und Unterhaltung (z. B. Freizeitaktivitäten, Konnektivität, Wellness und Körperpflege);
- Autonomie (z. B. intelligente Haustechnik und Fahrzeugsysteme, Hilfsdienstleistungen, Komfortausstattungen).

Der Fonds trägt damit zur Erfüllung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 3 der Vereinten Nationen bei: Gesundheit und Wohlergehen ein Leben lang.

Dieser Teilfonds ist ein sogenannter Conviction-Fonds, d. h. die Verwaltung des Teilfonds basiert auf der strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung.

1. Definition des Anlageuniversums

Der MSCI World (Net Return – Wiedieranlage der Nettodividenden) stellt das Anlageuniversum dar, auf dessen Grundlage die quantitativen und qualitativen Auswahlverfahren (Screenings) erfolgen. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb dieses Indexuniversums zugelassen.

2. Ausschlüsse aufgrund ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance)

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Das zulässige Anlageuniversum wird nach zwei Ausschlussarten gefiltert: a) auf Basis eines normativen Ansatzes und b) in Bezug auf die Ausrichtung auf umstrittene Tätigkeiten.

Die Strategie schließt Unternehmen aus, die:

- 1) einen der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruptionsbekämpfung erheblich und wiederholt verletzt haben;
- 2) nennenswert an umstrittenen Tätigkeiten beteiligt sind (hierzu zählen insbesondere die Tabakindustrie, die Rüstungsindustrie, Kraftwerkskohle und bestimmte andere fossile Energieträger); oder
- 3) in Ländern engagiert sind, deren Regierungsform als sehr repressiv erachtet wird.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivaten auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

Nähere Informationen zum angewandten ESG-Verfahren des Fonds, zu den geltenden Schwellen in Bezug auf umstrittene Tätigkeiten und die sonstigen ausgeschlossenen umstrittenen Tätigkeiten entnehmen Sie bitte dem auf der Website von Belfius einsehbaren Transparenzkodex: <https://www.belfiusip.be/fr/esg/index.aspx>.

3. Thematische Auswahl

Anschließend werden die Unternehmen auf der Grundlage ihrer Ausrichtung auf die oben genannten Themen ausgewählt.

(Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex über den oben aufgeführten Link.)

4. Fundamentalanalyse

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

Diese Fundamentalanalyse berücksichtigt die Auswertung der ESG-Kriterien, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Beziehungen des Unternehmens zu seinen Interessengruppen und die Ausrichtung bzw. den Einfluss des Unternehmens auf die großen Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimawandel, Ressourcen- und Abfallmanagement, Digitalisierung, Innovation, Wellness, Gesundheit, Lebensqualität und demografischer Wandel.

5. Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt.

6. Portfolioaufbau

Der Portfolioaufbau erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses aus den einzelnen vorgenannten Schritten sowie gemäß den internen Beschränkungen im Hinblick auf Gewichtungen und Abweichungen.

7. Engagement

Das Analyse- und Auswahlverfahren wird durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere über den Dialog mit den Unternehmen und die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen, ergänzt.

■ Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Nähere Informationen zum Einsatz von Derivaten für diesen Fonds entnehmen Sie bitte dem weiter oben genannten Transparenzkodex des Investment Managers.

▪ Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

▪ Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

▪ Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiedieranlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	- Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; - zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; - für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities

Wo=Men

Gründungsdatum: 01.09.2020

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern anhand einer Kombination aus diskretionärem (auf Basis unserer Fundamentalanalyse) und quantitativem Ansatz (auf Basis unserer Performanceergebnisse (Scores) in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung) die Möglichkeit zu bieten, an dem Wachstumspotenzial der Aktien von Unternehmen teilzuhaben, die in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau ein hohes Ranking aufweisen und/oder die »Women Empowerment« (Besetzung verantwortungsvoller Positionen mit Frauen) fördern. Der Fonds trägt damit zur Erfüllung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 5 der Vereinten Nationen bei: Geschlechtergleichstellung.

Anlagepolitik des Teilfonds:

▪ Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt investiert, die in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau ein hohes Ranking aufweisen und/oder die »Women Empowerment« (Besetzung verantwortungsvoller Positionen mit Frauen) in einem der folgenden vier wichtigen Themenbereiche fördern:

- Ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter auf Ebene der Unternehmensführung und im Bereich der Angestellten (z. B. Zusammensetzung des Verwaltungsrats, des Vorstands und beim Personal);
- Lohngleichheit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (z. B. Initiativen zur Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle, Elternzeit, Abbau des Lohngefälles);
- Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau (z. B. bei Einstellungsverfahren, Karrieremöglichkeiten);
- Engagement, Transparenz und Verantwortung zugunsten von »Women Empowerment« (Besetzung verantwortungsvoller Positionen mit Frauen).

Der Fonds trägt damit zur Erfüllung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 5 der Vereinten Nationen bei: Geschlechtergleichstellung.

Die Verwaltung des Teilfonds basiert auf der strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung anhand einer Kombination aus quantitativem und diskretionärem Ansatz

1. Definition des Anlageuniversums

Der MSCI World (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden) stellt das Anlageuniversum dar, auf dessen Grundlage die quantitativen und qualitativen Auswahlverfahren (Screenings) erfolgen. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb dieses Indexuniversums zugelassen.

2. Analyse der ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance)

Dieser Teilfonds ist gemäß Art. 9 der SFDR-Verordnung eingestuft, d. h. er verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel.

Die Anlagestrategie wählt Unternehmen auf der Grundlage des ESG-Ansatzes von Candriam aus, der die emittierenden Gesellschaften der einzelnen Branchen aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln analysiert:

- 1) einer Analyse der Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens vom Allgemeinen zum Konkreten (»Top-Down«): eine strategische Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen; und
- 2) einer Analyse der Unternehmen vom Konkreten zum Allgemeinen (»Bottom-Up«): eine Bewertung, wie Unternehmen mit zentralen Fragestellungen in ihrer Branche umgehen.

Die über ein Peer Assessment getroffene Auswahl schließt die Unternehmen mit den schlechtesten Resultaten aus.

Darüber hinaus wird für jedes Unternehmen:

- nach einer Methode des Investment Managers ein Score für die Geschlechtervielfalt ermittelt. Es ist beabsichtigt, dass der Teilfonds den Score seines Referenzindex übertrifft.
- Die Zahl der Frauen im Verwaltungsrat der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, wird mit der Zahl der Frauen im Verwaltungsrat der Unternehmen aus dem Referenzindex verglichen und sollte diese übertreffen.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und Derivativen auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können indessen bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

Nähere Informationen zum angewandten ESG-Verfahren des Fonds, zu den geltenden Schwellen in Bezug auf umstrittene Tätigkeiten und die sonstigen ausgeschlossenen umstrittenen Tätigkeiten entnehmen Sie bitte dem auf der Website von Belfius einsehbaren Transparenzkodex über den folgenden Link: <https://www.belfiusip.be/fr/esg/index.aspx>.

3. Thematische Auswahl

Anschließend erfolgt die Auswahl der Unternehmen auf der Basis ihrer Scores hinsichtlich der Gleichstellung von Mann und Frau, wie weiter oben näher erläutert. (Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Investment Managers über den oben aufgeführten Link.)

4. Fundamentalanalyse

Die Unternehmen werden aus dem Blickwinkel von 5 Kriterien zur Finanzqualität bewertet:

- Qualität des Managements (Unternehmensführung, Stabilität und Zuverlässigkeit der Führungsebene, Transparenz etc.);
- Wachstum (stärkeres Wachstum der Gesellschaft im Vergleich zum Markt);
- Wettbewerbsvorteil (besseres Angebot als die Konkurrenz, Zugangsbarrieren, einzigartiger Mehrwert);
- Wertschöpfung (Rentabilität);
- finanzieller Hebel (angemessene Verschuldung im Vergleich zu den Geschäftspraktiken der Branche).

Diese Fundamentalanalyse berücksichtigt die Auswertung der ESG-Kriterien, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Beziehungen des Unternehmens zu seinen Interessengruppen und die Ausrichtung bzw. den Einfluss des Unternehmens auf die großen Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimawandel, Ressourcen- und Abfallmanagement, Digitalisierung, Innovation, Wellness, Gesundheit, Lebensqualität und demografischer Wandel.

5. Bewertung

In der Bewertung gemäß unseren internen Modellen werden die Ergebnisse der Fundamentalanalyse zur Finanzqualität sowie die Auswertung der ESG-Kriterien berücksichtigt.

6. Portfolioaufbau

Der Portfolioaufbau erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses aus den einzelnen vorgenannten Schritten sowie gemäß den internen Beschränkungen im Hinblick auf Gewichtungen und Abweichungen.

7. Engagement

Das Analyse- und Auswahlverfahren wird durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere über den Dialog mit den Unternehmen und die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen, ergänzt.

▪ Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Nähere Informationen zum Einsatz von Derivaten für diesen Fonds entnehmen Sie bitte dem weiter oben genannten Transparenzkodex des Investment Managers.

▪ Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der ausgewählte Referenzindex ist kein nachhaltigkeitsbezogener Referenzindex. Er nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf das vom Teilfonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel angewandt werden.

Es existiert kein nachhaltigkeitsbezogener Referenzindex, der die in diesem Prospekt beschriebenen Nachhaltigkeitsziele sowie die dargelegte Anlagestrategie vollumfänglich berücksichtigt.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	• Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Fonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; • zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; • für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds moderat bis hoch, d. h. er liegt zwischen 2 % und 6 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.

Indexanbieter	MSCI Limited
	Der Anbieter ist ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister.
	Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivative Finanzinstrumente, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Fonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Nachhaltigkeitsrisiko	1
Risiko einer Änderung des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.